

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der 8. und 9. Sitzung
des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2009/2010
vom 14. September 2009

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 22.00 Uhr

Vorsitz:	Y. Beutler (SP)		
Protokoll:	K. Lang		
Entschuldigt	Nachmittagsitzung:	Ch. Baumann (SP), N. Gugger (EVP), R. Harlacher (CVP)	
	Abendsitzung:	D. Schraft (Grüne)	
	Beide Sitzungen:	J. Heusser (FDP)	

Traktanden

Trakt. Nr. Gesch. Nr. Geschäft

- | | | |
|-----|--------------|---|
| 1.* | | Protokoll der 4./5. Sitzung |
| 2.* | 09/081 (DKD) | VIII. Nachtrag zur Gemeindeordnung vom 26. November 1989 (betr. Parlamentsordnung und Verwaltungsführung) |
| 3.* | 09/073 (DB) | Projektierungskredit von Fr. 5'700'000.-- für die Projektierung und Weiterbearbeitung einzelner Teilprojekte sowie die Weiterführung der Planungs- und Projektierungskoordination Masterplanung Stadtraum Bahnhof |
| 4.* | 09/074 (DB) | Kredit von Fr. 900'000.-- für die Neukonzeption des Knotens Tösstalstrasse / Kanzleistrasse mit einer Lichtsignalanlage und Verlegung der Bushaltestelle |
| 5.* | | Fragestunde (Beginn ca. 20.15 Uhr) |
| 6.* | 08/043 (DB) | Beantwortung der Interpellation R. Wirth (SP) betreffend tiefergelegte Vogelsangstrasse |
| 7.* | 08/059 (DB) | Antrag und Bericht zum Postulat P. Rütimann (FDP) betreffend Aufwertung des S-Bahnhofs Grüze |
| 8.* | 08/101 (DSU) | Begründung des Postulats D. Hauser (SP) betreffend Einführung von Begegnungszonen |

- 9.* 08/103 Begründung des Postulats D. Hauser (SP) betreffend CO2-Kompensation bei Diesel- und Benzinfahrzeugen der Stadt sowie der Verkehrsbetriebe (DSU)
- 10.* 09/010 Begründung des Postulats F. Künzler (SP) betreffend Ausdehnung der Blauen Zonen in weitere Quartiere (DSU)
- 11.* 09/020 Begründung des Postulats F. Landolt (SP) betreffend CO2 Emissionen in Winterthur, transparente, jährliche und interpretierbare Treibhausgasstatistik für Winterthur (DSU)
- 12.* 08/075 Beantwortung der Interpellation M. Zeugin (EVP/EDU/GLP) betreffend Massnahmen gegen Massenbesäufnisse in Winterthur (DSU)
13. 07/028 Antrag und Bericht zum Postulat A. Daurù (SP) betreffend Drehscheibe berufliche und soziale Integration (DSO)
14. 08/113 Begründung des Postulats St. Fritschi (FDP) betreffend Auslagerung des Vollzugs der AHV/IV-Zusatzleistungen zur Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons Zürich (DSO)
15. 08/076 Beantwortung der Interpellation A. Daurù (SP) betreffend Treffpunkt für Menschen mit Alkoholproblemen (DSO)
16. 07/073 Antrag und Bericht zum Postulat D. Berger (Grüne/AL) betreffend 9-Uhr-Pass für Stadt Winterthur (DTB)
17. 07/094 Antrag und Bericht zum Postulat E. Schlegel (SP), J. Altwegg (Grüne/AL) und M. Zeugin (EVP/EDU/GLP) betreffend Klimarappen zur Umsetzung des Energiekonzepts 2000 (DTB)
18. 08/087 Beantwortung der Interpellation M. Zeugin (GLP) betreffend nachhaltiger Umgang mit der Ressource Licht: Massnahmen zur Erhaltung des Nachthimmels (DTB)
19. 08/086 Beantwortung der Interpellation St. Nyffeler (SVP) betr. Sicherheitsrisiko und Reinigungsmängel im Bioschwimmbecken im Hallen- und Freibad Geiselweid (DSS)
20. 08/074 Beantwortung der Interpellation W. Schurter (CVP), N. Gugger (EVP/EDU/GLP) und Ch. Kern (SVP) betreffend msw-Winterthur (DSS)
21. 07/089 Antrag und Bericht zum Postulat B. Gruber (SP), U. Meyer (SP) und R. Kleiber (EVP/EDU/GLP) betreffend Frühförderung von Kindern im Vorschulalter (DSS)
22. 08/097 Beantwortung der Interpellation J. Würgler (SP), R. Kleiber (EVP), H. Iseli (EDU), R. Schürmann (CVP), M. Wenger (FDP) und St. Nyffeler (SVP) betreffend Sommerbetrieb der Eishalle Winterthur (DSS)

* An dieser Sitzung behandelte Geschäfte.

Bürgerrechtsgeschäfte:

1. B08/095 Kandiah Sritharan, geb. 1960 und Ehefrau Sritharan geb. Thambiiya Vy-anthimala, geb. 1965, mit Kindern Sritharan Vinusa, geb. 1996 und Sritharan Janusan, geb. 1998, srilankische Staatsangehörige

2. B08/167 Berisa geb. Haliti Besarta, geb. 1982, mit Kind Leon, geb. 2007, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
3. B08/212 Sin Kasim, geb. 1966, türkischer Staatsangehöriger
4. B08/299 Mahac Mladen, geb. 1968, kroatischer Staatsangehöriger
5. B08/318 Cetin geb. Alija Silvija, geb. 1970, mit Kind Reyhan Perihan, geb. 1991, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
6. B08/326 Islami Bujar, geb. 1974, mit Kind Dren, geb. 2007, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
7. B08/335 Stojilkovic geb. Nedeljkovic Slavka, geb. 1958, serbische Staatsangehörige, mit Kind Jasmina, geb. 1995, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
8. B09/014 Haradinaj Valon, geb. 1994, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
9. B09/021 Muji geb. Shillova Kadire, geb. 1986 und Ehemann Muji Mirsad, geb. 1980, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
10. B09/026 Preising Lars, geb. 1978, deutscher Staatsangehöriger
11. B09/029 Shillova Rrahman, geb. 1980, mit Kind Ledion, geb. 2007, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
12. B09/033 Jovanovic Nenad, geb. 1974 und Ehefrau Jovanovic geb. Pavic Verica, geb. 1975, mit Kindern Andjela, geb. 1998 und Jovana, geb. 2001, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
13. B09/035 Osei Owusu Francis, geb. 1964 und Ehefrau Osei Owusu geb. Afriyie Leticia, geb. 1977, mit Kindern Annabel, geb. 2005 und Brian, geb. 2008, ghanaische Staatsangehörige
14. B09/036 Paunovic geb. Lazarevic Suzana, geb. 1982 und Ehemann Paunovic Bojan, geb. 1981, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
15. B09/037 Rakipi geb. Adili Fiknet, geb. 1964, mazedonische Staatsangehörige
16. B09/039 Sulimani Sadik, geb. 1960, mit Kind Semra, geb. 1991, mazedonische Staatsangehörige
17. B09/040 Zekiri Dzemil, geb. 1976, mit Kindern Ensar, geb. 2006 und Esra, geb. 2008, mazedonische Staatsangehörige
18. B09/041 Bäcker Ingo Michael, geb. 1960 und Ehefrau Petry-Bäcker geb. Petry Susanne, geb. 1960, deutsche Staatsangehörige
19. B09/042 Benes Miloslav, geb. 1966, tschechischer Staatsangehöriger
20. B09/043 Candelieri Chiara, geb. 1979, italienische Staatsangehörige
21. B09/044 Jajou Jamil Tallou Nihad, geb. 1974, mit Kind Tania, geb. 2006, irakische Staatsangehörige
22. B09/046 Selmani geb. Selimi Afrdita, geb. 1980, mit Kind Hadis, geb. 2004, mazedonische Staatsangehörige

23. B09/047 Singer Bilal, geb. 1967, libanesischer Staatsangehöriger
 24. B09/048 Simonovic Dejan, geb. 1969 und Ehefrau Simonovic geb. Djokic Radjka, geb. 1972, mit Kindern Natasa, geb. 1992 und Nenad, geb. 1996, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
 25. B09/049 Fetaj Gani, geb. 1968, mit Kindern Flakrim, geb. 1998, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige und Erion, geb. 2004, kosovarischer Staatsangehöriger
 26. B09/050 Gu Li geb. Gu Qile, geb. 1972 und Ehemann Li Ciming, geb. 1972, mit Kindern Li Yu Chen Angela, geb. 2000 und Li David Yu Xuan, geb. 2007, chinesische Staatsangehörige
 27. B09/051 Hasific Abdulah, geb. 1967 und Ehefrau Hasific geb. Buric Safeta, geb. 1969, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
 28. B09/052 Imeri Garip, geb. 1959 und Ehefrau Imeri geb. Kadriji Safetka, geb. 1964, mit Kind Blerime, geb. 1991, mazedonische Staatsangehörige
 29. B09/053 Jasiqi Shpresa, geb. 1995, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
 30. B09/054 Kadir Alan, geb. 1997, irakischer Staatsangehöriger
 31. B09/055 Nikolic Alu David geb. Spasic Jasna, geb. 1978, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
 32. B09/056 Ramadani Ramiz, geb. 1981, mazedonischer Staatsangehöriger
 33. B09/057 Redzeqi geb. Sinani Festime, geb. 1981 und Ehemann Redzeqi Ilber, geb. 1983, mazedonische Staatsangehörige
 34. B09/095 Shehu Valdrin, geb. 1993, mazedonischer Staatsangehöriger
-

Ratspräsidentin Y. Beutler begrüsst zur 8. und 9. Sitzung des Amtsjahres 2009/2010.

Mitteilungen

Ratspräsidentin Y. Beutler: Am 29. August 2009 hat A. Bosshart (FDP) Sabine Stutz geheiratet und am 17. September 2009 wird P. Kyburz (SP) zum zweiten Mal seinen Mann Peter Wolfensberger heiraten – dies ohne sich vorher scheiden zu lassen. Der 17. September ist für ein weiteres Ratsmitglied ein besonderer Tag. Wäre der 17. bereits vorbei, würde Ratspräsidentin Y. Beutler R. Werren (FDP) herzlich zum 70. Geburtstag gratulieren, würde ihr alles Gute wünschen, viel Wolfsgeheul und alles andere, was sie zum glücklich sein braucht. Der 17. ist aber erst in einigen Tagen, deshalb hält sich die Ratspräsidentin zurück. Ratspräsidentin Y. Beutler weist darauf hin, dass der Gemeinderat am 3. Oktober 2009 nach La Chaux-de-Fonds reisen wird. Alle haben eine Einladung auf dem Tisch. Es wäre schön, wenn sich die Eine oder der Andere heute Abend bei Jürg Bachmann anmelden würde. Einen weiteren Grund zum feiern ist der 4 zu 1 Sieg des FC Gemeinderats über den FC Nationalrat. Wenn sich weitere Spieler anschliessen möchten, am 17. September 2009 spielt der FC Stadtverwaltung in der Wallrüti gegen die AXA.

Fraktionserklärung namens der Fraktionen der SP, der Grüne/AL, der EVP/GLP und der FDP

O. Seitz (SP): An der letzten Ratssitzung vom 24. August 2009 hat der Stadtrat dem Gemeinderat dargelegt, dass Winterthur im schweizerischen Vergleich sehr hohe Zentrumslasten zu tragen hat, die bei weitem nicht vom Zentrumsnutzen ausgeglichen werden. Bald hat der Kantonsrat die Möglichkeit diese Diskrepanz im Bereich der Familienergänzenden Kinderbetreuung zu reduzieren. Der Kantonsrat wird über die Volksinitiative Kinderbetreuung Ja und über einen vom Regierungsrat vorbereiteten Gegenvorschlag abstimmen. Die Volksinitiative verlangt, dass sich der Kanton neben den Eltern und den Gemeinden an der Finanzierung der Familienergänzenden Kinderbetreuung beteiligt. Der Gegenvorschlag will die Finanzierung den Eltern und den Gemeinden überlassen. Aus folgenden Gründen verlangen die Winterthurer Gemeinderatsfraktionen SP, Grüne/AL, EVP/EDU/GLP und FDP, dass sich der Kanton mit einem namhaften Betrag an der Finanzierung der Familienergänzenden Kinderbetreuung beteiligt.

1. Gemäss der neuen Kantonsverfassung setzen sich Kanton und Gemeinden für die Kinderbetreuung ein. Es handelt sich damit um eine kantonale Aufgabe, die der Kanton nicht einfach ohne eigenes finanzielles Engagement an die Gemeinden übertragen kann. 2. Die Investitionen in die Familienergänzende Kinderbetreuung lohnen sich. Es gibt aus verschiedenen Regionen der Schweiz Untersuchungen, die einen positiven Return on Investment für die öffentliche Hand belegen. Pro eingesetzten Steuerfranken fliessen 1 bis 1,8 Franken an die öffentliche Hand zurück. Dieser positive Effekt stammt überwiegend aus zusätzlichen Steuereinnahmen, aber auch aus eingesparten öffentlichen Ausgaben. 3. Der Kanton profitiert in jedem Fall über höhere Steuereinnahmen vom Ertrag der Investitionen in die Familienergänzende Kinderbetreuung. Auch wenn diese Investitionen ausschliesslich von Privaten oder von der Gemeinde finanziert werden. Es ist deshalb angebracht, dass sich der Kanton in angemessener Form an diesen Investitionen beteiligt. Heute finanzieren die Eltern und die Gemeinden die gesamten Investitionen, erhalten aber lediglich einen Teil des Ertrages zurück. 4. 14 Kantone beteiligen sich in unterschiedlicher Form und Höhe an den Kinderbetreuungskosten und tragen damit zu einer guten Standortentwicklung ihres Kantons bei. Im Bereich der Bildung finanziert der Kanton selbstverständlich mit. Aus der Bildungsperspektive gibt es keine Gründe, warum er sich an der Frühförderung nicht finanziell beteiligen sollte. Aus diesen Gründen fordern die Winterthurer Gemeinderatsfraktionen SP, Grüne/AL, EVP/EDU/GLP und FDP den Kantonsrat auf, den Gegenvorschlag so zu ändern, dass sich auch der Kanton an den Kosten der Familienergänzenden Betreuung beteiligen soll.

Stadträtin P. Pedernana: Es braucht tatsächlich Druck aus Winterthur. Der Kanton erlässt im vorschulischen Kinderbetreuungsbereich alle Vorschriften. Er ist es, der die Institutionen prüft, die Bewilligung erteilt und mitprofitiert vom Familienergänzenden Betreuungsangebot. Wenn die Aufgaben schon so verteilt sind, dann soll sich der Kanton auch an den Kosten beteiligen. Es geht um eine gerechte Lastenverteilung zwischen der Stadt und dem Kanton. Offenbar gibt es innerhalb der Kantonsratsfraktionen im Kantonsrat Abwechlerinnen und Abwechler. Das macht das Geschäft sehr spannend und es lohnt sich auf die Kantonsrätinnen und Kantonsräte Druck auszuüben. Dieser Druck muss klar in eine Richtung gehen. Wer sich für die Interessen von Winterthur einsetzt, muss dafür sorgen, dass sich der Kanton an dieser Finanzierung beteiligt. Diese Abstimmung wird in Winterthur sehr genau verfolgt.

Dringliche Interpellation betreffend Verkehrsstreit: Kanton will Städte entmündigen (GGR-Nr. 2009/095)

F. Landolt (SP): Am 24. August 2009 hat der Kantonsrat mit 80 zu 84 Stimmen entschieden die Planungshoheit in Bezug auf die Verkehrs- und Strassenbauten einer kantonalen Instanz zu übergeben. Dieses Vorhaben betrifft unmittelbar die Interessen von Winterthur. Der Stadtrat kann deshalb zu diesem Vorhaben unmittelbar Stellung beziehen. Inhaltlich gibt es einige Aspekte zu erwähnen. 1. Organisatorisches: Das Amt für Städtebau ist so organisiert, dass es eine Abteilung Verkehr und Raumplanung gibt und neben anderen eine Abteilung Hochbauten. Das lässt zu, dass Strassenbauprojekte auf lokaler Ebene bearbeitet werden, das heisst involvierte Stellen können unmittelbar beteiligt werden. Wenn die Planungshoheit einer kantonalen Instanz übergeben wird, kommt eine weitere Stelle hinzu. 2. Im Strassenbau sind sehr viele Schnittstellen vorhanden. Die Anzahl der Schnittstellen wird unnötig erhöht. Damit werden die Projekte verteuert. Zudem sind diese Schnittstellen schwer zu koordinieren. 3. Warum soll eine kantonale Instanz, die von Zürich aus die Strassen von Winterthur plant, besser arbeiten als die lokalen Angestellten, die mit Herzblut ihre Arbeit erledigen. F. Landolt macht die rechte Ratsseite darauf aufmerksam, dass es sich um ein für Winterthur unsinniges Anliegen handelt.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Für die Überweisung der Dringlichen Interpellation ist die Zustimmung der Mehrheit der Anwesenden notwendig. Es sind 53 Ratsmitglieder anwesend, das absolute Mehr beträgt 27 Stimmen.

Der Rat stimmt der Dringlichkeit mit 32 Stimmen zu.

Stadtrat W. Bossert: Frage 1: Hat sich die seit 1981 gültige Kompetenzregelung, wonach die Städte Zürich und Winterthur sowohl für die Verkehrssteuerung als auch für alle Bau- und Unterhaltsarbeiten auf dem Gemeindegebiet zuständig sind, aus Sicht des Stadtrates bewährt? Die Kompetenzregelung hat sich grundsätzlich sehr bewährt. Die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton verläuft allgemein gut. Aus Sicht der Stadt wie auch des Kantons werden alle Planungs-, Bau- und Unterhaltsarbeiten stufengemäss, sauber und effizient abgewickelt. Es gibt keinen Anlass dieses System grundsätzlich in Frage zu stellen. Probleme sind gelegentlich mit der Finanzierung der Bauprojekte über die sogenannte Baupauschale entstanden. Dieses Problem wird aber mit der vorgesehenen Revision des Strassengesetzes zeit- und sachgemäss geregelt. Frage 2: Welche Konsequenzen hätte die verlangte Kompetenzverschiebung bei der Verkehrs- und Strassenplanung in der Stadt Winterthur? Die Planung und der Bau, namentlich die Koordination mit den im Strassenbau immer mitbeteiligten Werken, werden massiv erschwert. Dies beschreibt auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zum fraglichen dringlichen Postulat. Er schreibt: „Die zahlreichen Koordinationsaufgaben im dichten städtischen Raum mit verschiedenen Werkträgern und den Trägern des öffentlichen Verkehrs können durch die Städte besser und effizienter wahrgenommen werden.“ Daneben ist davon auszugehen, dass die politische Abstützung eines Projekts und damit die Realisierungschancen bei einem kantonalen „Planungsdiktat“ verloren gingen. Frage 3: Hätte die Kompetenzverschiebung finanzielle Vorteile für die Stadt Winterthur? Es ist davon auszugehen, dass die Stadt Winterthur weiterhin personelle Ressourcen bereitstellen müsste, um die kantonalen Planungsarbeiten zu begleiten und um die städtischen Interessen wahrzunehmen. Ob diese Aufgaben, wie das heute der Fall ist, in ihrer vollen Höhe vom Kanton vergütet würden, ist noch völlig offen. Frage 4: Werden mit der Festsetzung der postulierten Kompetenzverschiebung im neuen Strassenverkehrsgesetz eher Hoffnungen und Erleichterungen oder Befürchtungen und Komplikationen aus Sicht der Stadt Winterthur verbunden? Wie oben erwähnt gibt es keine Hinweise darauf, dass die Kompetenzverschiebung zum Kanton einen positiven Effekt hätte. Hingegen ist anzunehmen, dass diese Veränderungen zu zeit- und kostenintensiven Koordinationsaufgaben und mangels Kenntnis der örtlichen Verhältnisse auch vermehrt zu Planungsleichen führen wür-

den. Ganz gravierend und deshalb unakzeptabel wären die Auswirkungen dieser postulierten Änderungen hinsichtlich des baulichen und betrieblichen Unterhalts. Der Stadtrat geht deshalb mit dem Regierungsrat völlig einig, der diesen gelinde gesagt unüberlegten Vorstoss des kantonalen Parlaments ebenfalls mit guten Gründen ablehnt.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Damit ist die Dringliche Interpellation erledigt und abgeschlossen.

Die Traktandenliste wurde fristgerecht zugesandt. Es werden keine Änderungsvorschläge eingebracht.

1. Traktandum

Protokoll der 4./5. Sitzung

Ratspräsidentin Y. Beutler: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Der Ratspräsident stellt den Antrag die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen und werden verdankt.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2009/081: VIII. Nachtrag zur Gemeindeordnung vom 26. November 1989 (betr. Parlamentsordnung und Verwaltungsführung)

S. Stierli (SP): Die Weisung des Stadtrates besteht aus zwei Anträgen. 1. Die Gemeindeordnung vom 26. November 1989 wird durch einen VIII. Nachtrag betreffend Parlamentsordnung und Verwaltungsführung geändert. 2. Der Stadtrat setzt den VIII. Nachtrag nach erfolgter Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Hintergrund der Änderung der Gemeindeordnung: In Paragraphen 83 steht: „Für die Erprobung einer neuen Parlamentsordnung unter Wirkungsorientierter Verwaltungsführung (WOV) kann für die Dauer von maximal 8 Jahren seit in Kraft treten dieser Bestimmung im Rahmen eines Versuchs wie folgt von den Vorschriften der Gemeindeordnung abgewichen werden.“ Diese Reformbestimmung ist durch eine Volksabstimmung angenommen worden. Gestützt auf diese Bestimmung wurde in der Folge die gesamte Stadtverwaltung – mit Ausnahme der Schule – auf das System WOV umgestellt. Kernstück sind die Produktegruppen mit Globalbudgets und der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP). Auch die Kommissionsstrukturen wurden angepasst. Man hat die Aufsichtskommission und verschiedene Sachkommissionen eingeführt. Es wurden neue Instrumente für das Parlament geschaffen – nämlich das WOV-Postulat und die Budgetmotion. Die genaue Geschichte der Einführung von WOV ist in der Weisung aufgeführt. Seit 2002 wird mit den neuen Instrumenten gearbeitet. Ratsmitglieder, die neu gewählt werden oder nachrutschen, werden geschult. Im Extranet können sich die Ratsmitglieder über E-Learning mit WOV vertraut machen. S. Stierli erklärt das System vor der Einführung von WOV. Im Unterschied zu früher wird mit WOV die Leistung festgelegt, die von der Verwaltung erbracht werden muss. Dafür wird Geld zugewiesen. Kurz gesagt: Ohne WOV erhält man als Leistung eine Blackbox, mit WOV stehen definierte Anforderungen und ein Globalbudget am Anfang. Das Resultat sind messbare Leistungen. S. Stierli stellt fest, dass nur eine Minderheit im Rat mit dem alten System gearbeitet hat. In der Gemeindeordnung steht, dass das neue System während 8 Jahren erprobt werden kann. Wenn die Stadt weiterhin mit WOV arbeiten will, muss die Gemeindeordnung bis 2010 geändert werden. Das beantragt der Stadtrat in seiner Weisung. Wird die Gemeindeordnung nicht geändert, muss wieder mit dem alten System gearbeitet werden. 2007 hat der Stadtrat eine Umfrage bei allen Ratsmitgliedern lanciert. Die grosse Mehrheit hat zum Ausdruck gebracht, dass sie nicht zum alten

System zurückkehren will. Im Februar 2009 hat die Aufsichtskommission (AK) zusammen mit dem Stadtschreiber das Vorgehen zur Revision besprochen, zudem wurde in den Fraktionen eine Umfrage gemacht. Auch diese Umfrage hat ergeben, dass nicht zum alten System zurückgekehrt werden soll. Daraufhin hat der Stadtrat die vorliegende Weisung verfasst. Es ist klar – WOV ist nicht perfekt. Aber das System kann verbessert werden. Der Stadtrat hat eine Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung WOV“ eingesetzt. In dieser Arbeitsgruppe vertreten sind der Stadtrat und Delegationen aus der Stadtverwaltung, aus den Departementen und aus der AK. Die Parlamentarier benötigen noch etwas Übung bis sie die Output-Steuerung voll durchziehen können. In den Budgetberatungen spürt man oft noch etwas Unsicherheit. Das reine Steuern über die Leistungen braucht Übung. Die AK hat parallel zur Gemeindeordnung auch die Geschäftsordnung geprüft. Diese muss ebenfalls geändert werden, wenn die Gemeindeordnung revidiert wird. Gewisse Punkte sollen heute in die Diskussion aufgenommen werden. Die Hauptrevisionspunkte sind: Der städtische Haushalt soll nach WOV geführt werden. Die neuen Instrumente sind die Legislatorschwerpunkte des Stadtrates, der IAFP und das Kommissionssystem. Die parlamentarischen Vorstösse sind zu ergänzen und der Parlamentsbetrieb wird entsprechend geregelt. Die Finanzkontrolle wird neu erwähnt. Zusätzlich werden noch einige Änderungen vorgeschlagen, die nicht zwingend sind und nicht mit WOV zusammenhängen. Zum Schluss stellt sich die Frage, ob Winterthur WOV definitiv einführen darf. In der Weisung ist der Paragraph 64 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich erwähnt. Darin steht: Die Gemeinden dürfen WOV erproben. Sie müssen Bericht erstatten über das Versuchsprojekt, wenn sie WOV einführen wollen. Abklärungen beim Kanton haben ergeben, dass die Gemeinden WOV definitiv einführen und die Gemeindeordnung anpassen dürfen. Der Kanton führt seine Verwaltung nach WOV. Bei der Anpassung der Gesetze ist er aber offenbar im Rückstand. Die AK beantragt einstimmig auf das Geschäft einzutreten. Die vorliegenden Anträge wurden von der AK ergänzt.

§ 10 (3. Ausschluss des Referendums) Abs. 1 Ziff. 6bis (neu)

S. Stierli (SP): Der Klarheit halber soll festgehalten werden, dass gegen die Kenntnisnahme der Legislatorschwerpunkte, des IAFP und sonstiger Programmberichte kein Referendum ergriffen werden kann.

B. Befugnisse, § 27 (I. Wahl) abs. 1 Ziff. 1, 2, 8 und 9

S. Stierli (SP): Ziff. 8 Die Bezeichnung Ombudsmann soll durch Ombudsperson ersetzt werden. Die neue Ombudsperson ist erfreulicherweise eine Frau. In der Kantonsverfassung steht ebenfalls das Wort Ombudsperson. Ziff. 9: Zu den Wahlbefugnissen des Grossen Gemeinderates gehört neu die Wahl des Leiters oder der Leiterin der Finanzkontrolle. Anpassungen durch die AK: Ziff. 1: Die Bezeichnung Ratssekretär, Ratssekretärin soll durch Ratsschreiber, Ratsschreiberin ersetzt werden. Dieser Vorschlag erfolgt in Absprache mit A. Frauenfelder. Da der Ratsschreiber, die Ratsschreiberin durch den Gemeinderat gewählt wird, muss er in der Gemeindeordnung erwähnt werden. Ziff. 2: Die Formulierung *nicht ständige* Kommissionen könnte zu Missverständnissen führen, deshalb soll im Einklang mit der Geschäftsordnung *nichtständig* neu zusammengeschrieben werden. Zudem ist die Formulierung etwas umständlich deshalb soll Ziff. 2 wie folgt geändert werden: 2. die Mitglieder und Präsidenten und Präsidentinnen seiner Kommissionen sowie der Untersuchungskommission. Im § 30 steht, dass der Ratsschreiber, die Ratsschreiberin in Verbindung mit der Stadtkanzlei die Kanzleigeschäfte besorgt. Details und auch die Bezeichnung des Sekretärs werden in der Geschäftsordnung geregelt.

§ 28, (II. Übrige Befugnisse) Abs. Ziff. 1, 7, 8, 10 und 13 sowie Abs. 4 (neu)

St. Stierli (SP): In Ziff. 1 wird festgehalten, dass der Grosse Gemeinderat eine Verordnung über den Finanzhaushalt erlassen kann – das ist bereits erfolgt. Ziff. 7 soll aufgehoben werden. Es handelt sich um eine Kompetenz, die mit dem Personalstatut dem Stadtrat bereits übertragen worden ist. Ziff. 8. betrifft die Kenntnisnahme der Legislatorschwerpunkte, des IAFP sowie der sonstigen Programme und Berichte durch das Parlament. Ziff. 10 und 13 statuieren die Möglichkeit des konstitutiven Budgetbeschlusses für neue wiederkehrende Ausgaben bis zu 30'000 Franken. Das ist bereits in der Vollzugsverordnung für den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur geregelt. Absatz 4 betrifft das Kernstück dieses Nachtrags und

bedeutet, dass der städtische Haushalt nach den Grundsätzen von WOV mit Globalbudgets geführt wird. Die Volksschule wird im Jahr 2011 auf WOV umgestellt. Es wurde abgeklärt, ob für die Volksschule eine Übergangsregelung notwendig ist. Das ist nicht der Fall. Wenn sich die Umstellung bis nach 2011 verzögert, müsste der Stadtrat das über einen Inkraftsetzungsbeschluss regeln. Dazu ist es ausdrücklich ermächtigt.

C. Ratsorgane

§ 29 I. Grundsätzliches

S. Stierli (SP): § 29 enthält grundsätzliche Hinweise auf das Selbstorganisationsrecht des Gemeinderates, die Geschäftsordnung, die durch den Gemeinderat erlassen werden kann und die Bürgerrechtsgeschäfte. Ausserdem werden verschiedene Bestimmungen aufgehoben, weil diese im § 30 geregelt werden.

§ 30 II. Ratsleitung

S. Stierli (SP): Neu heisst das Gremium Ratsleitung – früher Ratsbüro. Die Stimmzählenden werden neu nicht mehr erwähnt, die entsprechenden Regelungen werden in die Geschäftsordnung aufgenommen. Das empfiehlt sich, weil damit bei einer allfälligen Änderung keine Volksabstimmung mehr notwendig ist – zum Beispiel bei der Einführung einer elektronischen Resultatermittlung. Im Absatz drei und vier wird der Ratschreiber/die Ratschreiberin erwähnt. Im Absatz drei wird festgehalten, dass Wiederwahlen möglich sind.

§ 31 III. Kommissionen, 1 Ständige Kommissionen

S. Stierli (SP): Die Kommissionsstruktur mit einer Aufsichtskommission und Sachkommissionen soll beibehalten werden. Dabei handelt es sich um ständige Kommissionen. Um auch in Zukunft flexibel zu sein, sollen die Sachkommissionen nicht starr festgesetzt werden. Die Bandbreite liegt bei 3 bis 5 Kommissionen. Auch die Zusammensetzung wird mit einer Bandbreite angegeben: Aufsichtskommission 9 bis 11 Personen, Sachkommissionen 7 bis 9 Personen. Damit ist der Weg frei, wenn die Belastung einzelner Kommissionen zunimmt, eine weitere Kommission einzuführen. Dann müsste aber auch die Anzahl der Mitglieder neu bestimmt werden. Das ist in der Geschäftsordnung zu regeln. Die Sachgebiete, die von den Kommissionen beraten werden, sind ebenfalls in der Geschäftsordnung geregelt. Der Gemeinderat legt jeweils zu Beginn der Legislatur fest, welche Sachgebiete die Kommissionen bearbeiten. Im Abs. 3 sind die Aufgaben der Aufsichtskommission und der Sachkommissionen festgehalten. Im Abs. 4 sind die Aufgaben der städtischen Finanzkontrolle umschrieben.

§ 32 2. Nichtständige Kommissionen

S. Stierli (SP): Im § 32 wurden terminologische Anpassungen vorgenommen. Neu heisst es: Der Grosse Gemeinderat kann zur Vorbereitung einzelner Geschäfte nichtständige Kommissionen einsetzen.

§ 33 3. Untersuchungskommissionen

S. Stierli (SP): Es wurde eine neue Nummerierung des Randtitels vorgenommen.

§ 33bis IV. Fraktionen und IFK

S. Stierli (SP): Der § 33 bis ist neu. Darin sind die Fraktionen als obligatorische Ratsorgane verankert. Im Weiteren ist festgehalten, dass der Gemeinderat eine Interfraktionelle Konferenz (IFK) vorsehen kann. Das hat sich bewährt, vor allem zur Vorbereitung der Wahlgeschäfte.

D. Geschäftsbehandlung

§ 34 I. Sitzungen, 1. Rechte des Grossen Gemeinderates, des Stadtrates und anderer Behörden

S. Stierli (SP) Im § 34, Abs. 1 sind die Vorstossarten geregelt. Es handelt sich um eine offene Formulierung, die weitere Vorstossarten zulässt. Vor allem das WOV-Postulat und die Budget-Motion können in der Geschäftsordnung geregelt werden. Neu wird auch die Fragestunde als fakultatives Instrument erwähnt. Im Abs. 3 wird erneut die Ratsleitung (statt Büro) erwähnt. Neu ist festgehalten, dass der Stadtrat an den Sitzungen der Ratsleitung teilnehmen kann. Im Weiteren wurden einige terminologische Anpassungen vorgenommen.

§ 35 (2. Öffentlichkeit) Abs. 2 (neu)

S. Stierli (SP): Aufgrund der neuen Gesetzgebung betreffend Information über den Datenschutz wird festgehalten, dass die Sitzungen der Ratsorgane nicht öffentlich sind. Die Geschäftsordnung kann Ausnahmen vorsehen.

§ 37 (4. Entschädigungen Abs. 1

S. Stierli (SP): Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden das Unterstützungspersonal des Rates und der Organe für spezielle Arbeiten zu entschädigen. Bei Bedarf kann die Funktion der Sekretärinnen und Sekretär der Kommissionen entschädigt werden.

§ 41 (II. Übrige Befugnisse) Abs. 2 Ziffern 5, 9 und 10

S. Stierli (SP): Im § 41 sind die Legislatorschwerpunkte und der IAFP erwähnt. In Ziffer 9 und 10 wird der unklare Begriff Gesamtkredit durch Kompetenzkredit des Stadtrates ersetzt. Dieser Begriff steht auch in der Finanzverordnung.

§ 83 Reformbestimmung

S. Stierli (SP): Mit der Annahme des VIII Nachtrags zur Gemeindeverordnung kann § 83 aufgehoben werden.

Stadträtin V. Gick: Der Stadtrat schliesst sich den Änderungsvorschlägen der AK an.

S. Stierli (SP): Die SP-Fraktion stimmt den Änderungsvorschlägen der AK zu. Es gibt kein zurück mehr zum alten System. WOV steht für eine moderne Verwaltung, die sich am Output orientiert. Die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden sind wichtig. Die Leistungen sollen für die Einwohnerinnen und Einwohner von Winterthur durch die Stadtverwaltung erbracht werden. Der Gemeinderat kann diese Leistungen definieren und damit ist eine Steuerung möglich. Die Verwaltung soll kundenfreundlich ausgerichtet und die Leistungen müssen messbar sein. Gestützt auf diese Resultate können dann Änderungen vorgenommen werden. Auch über die Globalbudgets kann der Gemeinderat vermehrt strategisch tätig sein. WOV steht für eine moderne Verwaltung, die auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet ist. Im Grossen und Ganzen hat sich WOV bewährt. Deshalb stimmt die SP für die Anträge des Stadtrates.

D. Schraft (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Die Änderung der Gemeindeordnung ist wichtig, damit WOV weitergeführt werden kann. In Rahmen der Besprechung in der AK wurde kein grundsätzlicher Widerstand gegen WOV geäussert. Das zeigt, dass sich WOV bewährt hat. Bei genauerer Nachfrage zeigt es sich, dass niemand mehr über Details im Budget diskutieren will. Das Kernstück des Antrags ist ein kleiner Satz, der im 4. Absatz des § 28 steht. Vernünftigerweise wurde diese notwendige Änderung genutzt, um die gesamte Verordnung zu prüfen und notwendige Änderungen vorzuschlagen. In der AK wurde darum gerungen, den VIII. Nachtrag zur Gemeindeordnung lesbar und verständlich abzufassen. Das ist auch gelungen. Gemäss Stadtrat handelt es sich um einen Nachtrag zur Gemeindeordnung – eigentlich wurde eine kleine Revision vorgenommen.

M. Wenger (FDP): Mit WOV soll Wirkung erzielt werden. WOV hat sich bewährt. Der VIII. Nachtrag zur Gemeindeordnung ist ein Nachtrag der vielen kleinen Anpassungen und Änderungen. Es handelt sich zwar nicht um spektakuläre Politik, zeigt aber die positive Kraft der Zusammenarbeit in den Kommissionen. M. Wenger dankt den Kolleginnen und Kollegen in der AK. Die FDP empfiehlt die Annahme des VIII. Nachtrags.

U. Bründler (CVP): Die CVP-Fraktion bedankt sich beim Präsidenten der AK für die gute Präsentation dieser doch sehr trockenen Materie. Das dicke Dossier hat er kurz und anschaulich zusammengefasst. Der Antrag ist aber eine reine Formsache. Aber eine wichtige Formsache, denn wenn die vorgegebene Frist bis im September 2010 nicht eingehalten wird, gilt erneut die Gemeindeordnung vom November 1989 inklusive Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission. Die CVP-Fraktion will das mit Nachdruck vermeiden. Über viele Jahre wurde an WOV herumgebastelt. Der Prozess hat lange gedauert. Die CVP will kein Zurück zum alten System. Die sprachlichen Anpassungen, die in der geänderten Gemeindeordnung notwendig sind, haben die CVP einigen Stunden gekostet. Sie sind aber nicht entscheidend. Wichtig ist, dass der Gemeinderat dem VIII. Nachtrag zur Gemeindeordnung zustimmt, damit der angefangene Weg mit WOV fortgesetzt werden kann. Die CVP stimmt dem Nachtrag zu.

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP): Technisch handelt es sich bei diesem Nachtrag zur Gemeindeordnung um die definitive Verankerung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Dahinter steckt aber mehr. Es geht um einen Paradigmawechsel in der öffentlichen Verwaltung. WOV hat drei Ansätze. Zum einen erhöht sich die strategische Wirkung des Gemeinderates, zum anderen wird die Autonomie der Produktgruppen, beziehungsweise der einzelnen Verwaltungseinheiten, verbessert. Dadurch werden auch die Mittel effizienter eingesetzt. Zum Dritten geht es darum, dass die Verwaltung die Kundenorientierung erhöht. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion hofft, dass im Rat keine Grundsatzdebatten mehr über WOV geführt werden müssen, sondern dass über die Verbesserung und Weiterentwicklung von WOV diskutiert werden kann. M. Zeugin ist überzeugt, dass nach der Einführung des neuen Finanzausgleichsgesetzes ein wesentlicher Schub stattfinden wird. Die Stadt kann für einmal stolz sein, weil sie zu den ersten Städten gehört, die WOV definitiv umsetzt. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion stimmt dem Nachtrag einstimmig zu.

R. Isler (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem Nachtrag zustimmen. S. Stierli hat das Wesentliche dieser Vorlage nüchtern und sachlich dargestellt. Auch die Diskussion bei der Ausarbeitung des Nachtrags, beziehungsweise der kleinen Revision, ist sachlich verlaufen. R. Isler macht keinen Hehl daraus, dass die SVP in gewisse Betriebe in Sachen WOV nicht soviel investiert wie in andere. Weil es Betriebe gibt, wie zum Beispiel die Betriebsämter, die Polizei, Feuerwehr oder Friedensrichterämter, die nicht so einfach zu budgetieren sind. Ob WOV für alle Ämter so sinnvoll ist, sei dahingestellt. Trotzdem stimmt die SVP dem Nachtrag zu und hofft, dass für die nächsten Jahre der Friede gewahrt bleibt.

Stadträtin V. Gick dankt den Ratsmitgliedern für die positive Aufnahme der Revision der Gemeindeordnung und dafür, dass sie positiv zur Einführung von WOV eingestellt sind. Als die Stadträtin 1996 zum erste Mal mit WOV konfrontiert worden ist, hat sie ein kleines Büchlein in die Hand gedrückt erhalten und nicht recht gewusst, was das soll. Es handelte sich um die ersten Globalbudgets. Inzwischen weiss die Stadträtin was WOV ist, obwohl damals noch kein E-Learnig Modul zur Verfügung stand.

Es ist eine gute Sache, wenn das Parlament nicht nur über den Input orientiert ist und steuert, sondern auch darüber bestimmen kann, welche Leistungen erbracht werden sollen und wie hoch der Globalkredit für die einzelnen Produktgruppen sein soll. Als Departementvorsteherin des Departements Finanzen ist Stadträtin V. Gick zu einer überzeugten Anhängerin von WOV geworden. Es ist eine gute Sache. Der Rat kann mit WOV viel mehr bestimmen, als früher. Damals konnte er lediglich die Zahlen absegnen oder verändern. Winterthur kann stolz sein, dass WOV bereits einen guten Stand erreicht hat. Es ist möglich Kostenrechnungen zu erstellen, damit weiss man auch wie viel die Produkte und die Produktgrup-

pen kosten. Zudem wurde eine Anlagenbuchhaltung eingeführt. Damit ist eine umfassende Übersicht gegeben. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass WOV noch weiterentwickelt werden muss. Mit der internen Arbeitsgruppe hat diese Arbeit bereits begonnen. Auch mit einer Gruppe der AK wird an der Weiterentwicklung gearbeitet. Diese Entwicklung ist nicht so schnell vorangekommen, wie sich das Stadträtin V. Gick gewünscht hätte. Das Projekt soll aber mit der notwendigen Kraft vorangetrieben werden. Die Stadträtin dankt der AK, dass die Vorlage so rasch beraten werden konnte. Jetzt kann problemlos via Volksabstimmung auf die neue Legislatur hin die revidierte Gemeindeordnung in Kraft gesetzt werden. Mit dieser gesicherten Grundlage kann das Parlament dann weiterarbeiten. Diese Grundlage, das heisst die Gemeindeordnung, ist flexibel genug, um auf Bedürfnisse zu reagieren. Stadträtin V. Gick freut sich, dass sich der Stadtrat und der Gemeinderat einig sind. Sie dankt für die Zustimmung.

Ratspräsidentin Y. Beutler lässt über den VIII. Nachtrag zur Gemeindeordnung abstimmen.

Der Rat stimmt dem Nachtrag einstimmig zu.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2009/073: Projektierungskredit von Fr. 5'700'000.-- für die Projektierung und Weiterbearbeitung einzelner Teilprojekte sowie die Weiterführung der Planungs- und Projektierungscoordination Masterplanung Stadtraum Bahnhof

U. Böni (SP): Sicher erinnern sich fast alle gerne und immer wieder einmal daran, dass das Volk an der Abstimmung vom 17. Mai 2009 dem Rahmenkredit von über 84 Millionen für den Masterplan Bahnhof mit 67,3 % zugestimmt hat. Mit der Zustimmung zum Rahmenkredit hat das Volk die Ausgabenkompetenz an den Gemeinderat delegiert, daher gelangt der Stadtrat mit der Weisung an den Gemeinderat. Diesen Kredit braucht der Stadtrat, um die einzelnen Teilprojekte des Masterplans weiter planen zu können. Die einzelnen Teilprojekte sollen planerisch auf etwa den gleichen Stand gebracht werden. Das ist aufgrund der Abhängigkeiten bezüglich der Realisierung wichtig. Einzelne Teilprojekte, die zeitlich schneller realisiert werden sollen, werden weiter vertieft und für die entsprechende Weisung vorbereitet. Der Stadtrat geht in der vorliegenden Weisung auf die einzelnen Teilprojekte ein. U. Böni will die Ratsmitglieder vor dem Aufzählen allzu vieler Details verschonen. Er ist aber froh, dass der Stadtrat in der Weisung den Stand der Teilprojekte detailliert aufzeigt und somit auch klar macht, dass er der Haltung der Quartiervereine, der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) und des Gemeinderates Rechnung trägt. Das ist auch auf dem provisorischen Zeitplan für die Planung und Realisierung der einzelnen Projekte ersichtlich.

Der Stadtrat rechnet mit Kosten von 600'000 Franken für die Öffentlichkeitsarbeit und die Gesamtleitung des Masterplanes. Mit einem Teil dieser Kosten will der Stadtrat auch weiterhin Interessierte und Betroffene über die Projektentwicklungen mit Foren und mit der Ausstellung informieren. Bei der Grösse des Bauvorhabens und bei der Komplexität der Abhängigkeiten ist das eine gute Sache und gut investiertes Geld. Die Winterthurerinnen und Winterthurer erhalten damit weiterhin einen direkten Bezug zu diesem schönen Gesamtprojekt. U. Böni zeigt eine Zusammenstellung der beantragten Tranche. Mit dem beantragten Kredit von 5,7 Millionen bleiben vom Kredit von 84 Millionen noch einiges übrig für die eigentlichen Bauarbeiten und die konkrete Umsetzung. Die BBK hat das Geschäft beraten und mit 8 zu 0 Stimmen dem stadträtlichen Antrag zugestimmt. Die SP-Fraktion kann den Ausführungen von U. Böni folgen, freut sich besonders auf das Jahr 2015 und stimmt dem Antrag zu.

L. Banholzer (EVP/EDU/GLP): Auch die EVP und die GLP freuen sich, dass die Winterthurer Bevölkerung den Rahmenkredit für das Projekt am Bahnhof mit so grossem Mehr gutgeheissen hat. Es ist wichtig, dass so schnell wie möglich mit den Teilprojekten begonnen werden kann und die Planung dieser Teilprojekte auf den gleichen Stand gebracht wird. In dieser Planung gibt es aber zwei kleine Wermutstropfen. Die Realisierung der Überbauung Archhof lässt weiter auf sich warten. Die Gestaltung des Bahnhofplatzes Süd ist im Zusammenhang mit der Gestaltung der Umgebung dieser neuen Überbauung zu sehen. Die EVP / EDU / GLP-Fraktion hofft, dass endlich mit dem Bau begonnen werden kann. Der zweite Wermutstropfen ist, dass in Abhängigkeit von den SBB die Personenunterführung Nord erst so spät auf dem Programm steht. Das ist schwierig nachzuvollziehen. Es ist zwar bekannt, dass sich diese Projekte nicht direkt im Einflussbereich der Stadt befinden. Trotzdem ist zu hoffen, dass die Stadt ihren Einfluss geltend macht und den notwendigen Druck ausübt. Trotz dieser Nebenbemerkungen stimmen die EVP und die GLP dem Projektkredit für die Masterplanung Stadtraum Bahnhof zu.

J. Altwegg (Grüne/AL): Der Grüne/AL-Fraktion ist klar, 5,7 Millionen sind viel Geld. Das sind 7 % der Gesamtsumme von 84 Millionen, die in die Planung investiert werden. Die Winterthurer Bevölkerung hat sich klar für das Projekt Stadtraum Bahnhof ausgesprochen. Was für die Grünen besonders wichtig ist, steht auf Seite 5 der Weisung. Zitat: „Die Zahl der Veloabstellplätze in der Rudolfstrasse sollte wenn möglich ausgebaut werden.“ Die Abstellplätze sollten aber nicht „wenn möglich“ ausgebaut werden. Sie müssen ausgebaut werden. Wenn man heute diesen Platz in Augenschein nimmt, stellt man fest, dass das reine Chaos herrscht. Das soll sich nicht weiter ausbreiten, deshalb braucht es mehr Veloabstellplätze. Im Gemeinderat war der Kantonsrat heute Abend bereits Thema. Ein Winterthurer Kantonsrat hat gefunden, dass die Verhältnisse in den Unterführungen beengt sind. Deshalb ergeht der Hinweis an den Stadtrat, er soll doch mit den SBB über die Neugestaltung reden. Der Leidensdruck ist in Winterthur zwar noch nicht sehr gross. Aber steter Tropfen höhlt den Stein. Allgemein kann gesagt werden, dass sich die Grüne/AL-Fraktion über die Neuerungen, die um den Bahnhof entstehen, freut. Sie ist gespannt auf die Resultate. Die Grüne/AL-Fraktion stimmt dem Kredit zu.

N. Sabathy (CVP): Die CVP-Fraktion stimmt dem Projektierungskredit zu. Am 17. Mai 2009 hat das Volk dem Rahmenkredit von 84 Millionen zugestimmt. Auch die CVP hat sich für den Masterplan Bahnhof eingesetzt. Die CVP sagt auch heute noch Ja zum Masterplan und damit auch zum Projektierungskredit. Es ist wichtig, dass die einzelnen Projekte vorangetrieben werden können. Wie J. Altwegg bereits gesagt hat, ist ein wichtiger Punkt noch nicht gelöst. Das sind die Fussgängerströme auf den Perrons und in den Unterführungen. Hier sollten alle Optionen offen gehalten werden, um diese Situation zu verbessern. Auch die Entwicklung in den Gebieten rund um den Bahnhof und die Strategien der SBB und des ZVV sollte man in den Plan einfliessen lassen. Deshalb braucht es eine rollende Planung – keine statische. Die Zusammenarbeit zwischen den Planern des Masterplanes, den SBB und dem ZVV ist wichtig. Der Stadtraum Bahnhof ist für Winterthur ein Aushängeschild, das gilt es zu pflegen.

W. Steiner (SVP): Auch die SVP-Fraktion stimmt dem Planungskredit von 5,7 Millionen zu. Es handelt sich um einen grossen Betrag. Die komplexe Projektierung und der Bauablauf müssen gemeinsam vorangetrieben werden, damit die einzelnen Bereiche koordiniert geplant werden und die Personenströme trotzdem fliessen können. Die SVP ist froh, dass in diesem Antrag auch eine Ablaufplanung enthalten ist. W. Steiner weist darauf hin, dass das Verkehrskonzept Neuwiesen erstellt werden muss, bevor die Rudolfstrasse gesperrt wird. Die SVP-Fraktion stimmt dem Kredit zu.

F. Helg (FDP): Auch die FDP-Fraktion wird diesem Kredit zustimmen. Ein gewisses Unbehagen bleibt aber bestehen und zwar in zweifacher Hinsicht. 1. Die einzelnen Teilbeträge sind nicht immer so schnell erschliessbar, wie F. Helg das erwartet hat. So heisst es jeweils: „Diese Summe ergibt sich aus einer Grobschätzung der Baukosten nach der SIA Norm 103.“ Deshalb ist es schwierig abzuschätzen wie plausibel diese Berechnungen sind. 2. Teilbetrag

für Öffentlichkeitsarbeit und Gesamtleitung Masterplan von 600'000 Franken: Das ist ein sehr grosser Betrag, zumal er bis 2011 aufgebraucht sein wird. Danach ist davon auszugehen, dass noch mehr Gelder gesprochen werden müssen. Das wichtigste ist, dass für die Bauarbeiten noch genügend Geld übrig bleibt. Wichtig ist auch, wie W. Steiner bereits gesagt hat, dass die Anpassungen im Neuwiesenquartier vorgenommen werden, bevor die Rudolfstrasse geschlossen wird. Das zeigt sich jetzt mit hinreichender Klarheit auf dem Ablaufplan, der der Weisung beigelegt wurde.

Stadtrat W. Bossert dankt den Ratsmitgliedern für die sehr positive Aufnahme. Man hat A gesagt, jetzt geht es darum B zu sagen zu diesem grossen Werk. Ohne dieses B geht es nicht. Verschiedene Themen wurden in den Voten angesprochen. Der Stadtrat bedauert es ebenfalls, dass auf dem Areal Archhöfe noch immer eine Baugrube gähnt. Mittlerweilen läuft etwas, aber nicht wegen den Investoren. Diese Problematik liegt aber ausserhalb des stadt-rätlichen Ermessens. Im Rahmen des Masterplans Stadtraum Bahnhof ist es nicht möglich die Breite der Perrons zu verändern. Vielleicht können die Experten im Rat das deutlicher ausführen. Die Problematik beurteilt Stadtrat W. Bossert aber nicht so dramatisch wie der Kantonsrat. Auch wenn mehr Züge in Winterthur halten, heisst das nicht, dass alle zur gleichen Zeit in den Bahnhof einfahren und ihre Besucherströme entlassen.

Der Stadtrat setzt alles daran die Zahl der Veloabstellplätze zu erhöhen – speziell an der Rudolfstrasse. Dort sind die Platzverhältnisse extrem eng. Es ist aber auch sehr schwierig, zumal noch zwei weitere Rampen dort gebaut werden müssen, wo sich die Veloabstellplätze befinden. Der Stadtrat hat aber bereits die entsprechenden Ideen entwickelt. Die Berechnung, die der Stadtrat vorgelegt hat, entspricht dem gängigen Vorgehen. Bei solchen Projekten stützt man sich üblicherweise auf den prozentualen Anteil gemäss SIA. Der Betrag von 600'000 Franken, wie er in der Weisung erwähnt wird, ist nicht ausschliesslich für Öffentlichkeitsarbeit bestimmt, sondern auch für die vielen Koordinationsaufgaben, die zu lösen sind. Diese Koordinationsaufgaben gehen über die Teilprojekte hinaus – zum Beispiel die Suche nach neuen Veloabstellplätzen oder die Koordination zwischen SBB, Privaten und der Stadt. Stadtrat W. Bossert bedankt sich nochmals für die gute Aufnahme.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Da kein Ablehnungsantrag gestellt wurde, hat der Rat den Kredit von 5,7 Million bewilligt.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2009/074: Kredit von Fr. 900'000.-- für die Neukonzeption des Knotens Tösstalstrasse/Kanzleistrasse mit einer Lichtsignalanlage und Verlegung der Bushaltestelle

N. Sabathy (CVP) zeigt Bilder des Knotens Tösstalstrasse/Kanzleistrasse. Fast jeder im Saal wird diesen Knoten kennen. Hier kommt es immer wieder zu brenzligen Situationen, deshalb sind Verbesserungen notwendig. Wenn man in den Hauptverkehrszeiten aus der Kanzleistrasse in die Tösstalstrasse einbiegen will, müssen lange Wartezeiten in Kauf genommen werden. Stadtauswärts fehlt eine separate Linksabbiegespur in die Kanzleistrasse. Dadurch kommt es zu Staus. Oft fahren Velofahrer mit grossem Tempo die Tösstalstrasse hinunter. Wenn Autofahrer links abbiegen wollen, besteht die Gefahr, dass sie einen Velofahrer übersehen. Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um ein Teilprojekt aus dem Gesamtprojekt zur Sanierung der Tösstalstrasse von der Einmündung Seenerstrasse bis zur Einmündung Oberseenerstrasse. Ziel dieses Projekts ist die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an diesem Punkt und die Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Das Projekt gliedert sich in drei Teile. 1. Neukonzeption des Knotens: Die Fahrbahn soll verbreitert werden, sodass Platz für eine Linksabbiegespur und einen durchgehenden Radstreifen geschaffen werden kann. 2. Verlegung der Bushaltestelle von der Tösstalstrasse an die Kanzleistrasse: Auf dem Plan sind die beiden Haltestellen sichtbar. Das könnte zu Problemen mit dem motorisierten Individualverkehr führen bei der Ausfahrt in die Tösstalstrasse

und beim Abbiegen in die Kanzleistrasse. Deshalb wurden folgende Regelungen getroffen: Autos, die von der Kanzleistrasse in die Tösstalstrasse fahren wollen, müssen hinter dem Bus warten. Aus diesem Grund ist ein Lichtsignal geplant. Damit kann jederzeit von der Tösstalstrasse in die Kanzleistrasse gefahren werden. 3. Erstellen der Lichtsignalanlage. Was nicht Gegenstand der Vorlage, aber in der Weisung erwähnt wird, ist die Sanierung der Werkleitungen an der Tösstalstrasse. Es handelt sich um Strom-, Abwasser-, und Wasserleitungen, die dringend saniert werden müssen. Die Instandstellung der Strasse ist ebenfalls nicht Gegenstand der Weisung. Es handelt sich um gebundene Kosten. Die Variante einen Kreisel zu erstellen, hat die Stadt geprüft. Zwei Hauptgründe sprechen gegen diese Variante. 1. Der Platz für einen Kreisel fehlt. 2. Kann mit einem Kreisel der Verkehr nicht gesteuert werden. Das wäre nachteilig für den Busverkehr. Das Projekt ist Teil des kantonalen Gesamtverkehrskonzepts. Das sieht unter anderem vor, dass der Verkehr dort zurückgehalten wird, wo er am wenigsten stört – nämlich ausserhalb der Stadt. Mit diesem Vorhaben wird der Stau weiter an den Stadtrand verlegt. Kosten: Der Kredit beträgt total 900'000 Franken. Die Lichtsignalanlage kostet 741'000 Franken und 159'000 Franken kostet die Verlegung der Bushaltestelle. Die Stadt muss voraussichtlich nur 90'000 Franken übernehmen, weil 810'000 Franken dem kantonalen Strassenfonds entnommen werden können. Die Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) hat diesem Kredit mit 7 zu 1 Stimmen zugestimmt. Die CVP-Fraktion befürwortet diesen Kreditantrag des Stadtrates. Die Abzweigung Tösstalstrasse/Kanzleistrasse ist ein gefährlicher Knotenpunkt für alle Verkehrsteilnehmer. Die Staus, die entstehen, wenn ein Auto von der Tösstalstrasse in die Kanzleistrasse abbiegen will, sind allen bekannt. Die Linksabbiegespur ist dringend notwendig. Die Velofahrer erhalten zumindest stadtauswärts einen Velostreifen, das ist zu begrüssen. Durch die geplante Lichtsignalanlage und die Verlegung der Bushaltestelle an die Kanzleistrasse kann der Verkehr auf der Tösstalstrasse besser fliessen und die Gefährlichkeit des Knotens wird stark reduziert. Die CVP begrüsst die Verbesserungen an einer neuralgischen Stelle des Winterthurer Strassennetzes – vor allem auch die Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr und die Velofahrer.

J. Altwegg (Grüne/AL) hält sein Votum nicht nur als Vertreter der Grüne/AL-Fraktion sondern auch als Seener. Er kennt die Situation. Der Knoten ist für alle Verkehrsteilnehmer – Velofahrer, Autofahrer und Bus – im besten Fall mühsam. Die Gelegenheit, dass die Werkleitungen ersetzt werden müssen, muss genutzt werden. Das geplante Lichtsignal ist besser geeignet die Situation zu entschärfen als ein Kreisel. Damit kann der Verkehrsfluss kontrolliert werden und hat auch auf die Umgebung einen positiven Einfluss. Die Zu- und Wegfahrt ist rascher möglich. Auch für den Bus wird sich die Situation stark verbessern. Abgesehen davon, dass die Haltestellen klarer und logischer angeordnet werden. Endlich haben die Velofahrer, die stadtauswärts fahren einen Velostreifen. Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Wenn etwas neu gemacht wird, gibt es ganz schnell weitere Begehrlichkeiten. Diese sind zwar verständlich. Aber zuerst muss abgewartet werden, wie sich die Situation mit dem neuen Lichtsignal entwickelt. Später können weitere Verbesserung ins Auge gefasst werden. Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt diesen Kredit und bittet die Ratsmitglieder, dem stadträtlichen Antrag zuzustimmen.

E. Wettstein (SP): Auch die SP stimmt dem Kredit von 900'000 Franken für die Sanierung des Knotens Tösstalstrasse/Kanzleistrasse zu. Wer zu Stosszeiten von der Kanzleistrasse in die Tösstalstrasse einbiegen will, erfährt, dass das fast ein Ding der Unmöglichkeit ist. Da sind die Velofahrer aus dem Tösstal, der Bus steht im Stau und von der Stadt her bildet sich eine stehende Kolonne. Es wird zwar ein Lichtsignal mehr geben – aber eines, das bitter nötig ist. Die Kinder von E. Wettstein mussten vor 20 Jahren über die Tösstalstrasse in den Kindergarten. Ohne Lotsen war das bereits damals unmöglich. Der Kindergarten an der Waldeggstrasse konnte aufgrund eines Rekurses nicht gebaut werden. Bei den engen Platzverhältnissen ist die Lichtsignalanlage die beste Lösung. Mit dem vorliegenden Projekt wird die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Teilnehmer verbessert. Die SP stimmt aus Überzeugung dem stadträtlichen Antrag zu.

L. Banholzer (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion befürwortet den Kredit für die Neukonzeption dieses Verkehrsknotens. Mit der Sanierung dieses Knotens verbessert sich die Situation für alle Verkehrsteilnehmer. Mit der Verlegung der Bushaltestelle in die Kanzleistrasse ist es möglich, Platz zu schaffen. Für die Autofahrer wird es eine Linksabbiegespur geben und für die Velofahrer einen durchgehenden Velostreifen stadtauswärts. Dank dem Lichtsignal wird die Sicherheit für die vielen Fussgänger und Velofahrer erhöht. Alles in allem bietet diese Lösung nur Vorteile. Das Wichtigste ist, dass die Sicherheit erhöht wird. Deshalb stimmt die EVP/EDU/GLP-Fraktion dem Kredit aus Überzeugung zu.

H. Keller (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Kredit von 900'000 Franken für den Umbau des Knotens Kanzleistrasse/Tösstalstrasse. Sicher wird eine Verbesserung erreicht – aber einmal mehr vor allem für den öffentlichen Verkehr. Es ist zu befürchten, dass es zu weiteren Staus Richtung Tösstal kommen wird. Seit dem die Lichtsignalanlage in Wiesendangen gebaut worden ist, stehen die Autos jeden Abend bis weit in die Stadt hinein. Das gleiche ist in Wülflingen der Fall, seit die Lichtsignalanlage in Betrieb ist. Letzte Woche ist H. Keller nach Pfungen gefahren. Abends um 20.00 Uhr sind die Autos noch gestanden. Die SVP fordert deshalb den Stadtrat auf, dafür zu sorgen, dass man Richtung Tösstal ungehindert aus der Stadt fahren kann.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt dem Kredit zu. Es handelt sich um ein sinnvolles Projekt. Damit werden übersichtliche Verhältnisse geschaffen. Der Verkehrsfluss wird verbessert, insbesondere weil stadtauswärts eine Linksabbiegespur für den Bus erstellt wird. Was in der heutigen Zeit ebenfalls nicht zu verachten ist – die Bauzeit wird kürzer, weil das Projekt mit der Sanierung der Werkleitungen kombiniert werden kann. Ein Anwohner hat vorgebracht, dass die Ausfahrt der Bollstrasse in die Tösstalstrasse erschwert wird. Das ist auf dem Plan zu sehen. Gemäss Anwohner sollte an dieser Stelle ebenfalls ein Lichtsignal angebracht werden. Der Anwohner konnte sein Anliegen direkt in der BBK vertreten. Das spricht für die Winterthurer Politikkultur. Er musste aber einräumen, dass die Situation schwierig ist, unabhängig davon, ob an der Bollstrasse ein Lichtsignal angebracht wird. Insofern besteht kein direkter Zusammenhang mit dem vorliegenden Projekt. Der FDP scheint es der bessere Weg, die Situation vorerst zu beobachten und zu prüfen, wie sich das neue Lichtsignal auf die Situation auswirkt. Es ist durchaus möglich, dass damit der Verkehr besser gebündelt wird und deshalb mehr Lücken entstehen für die Ausfahrt aus der Bollstrasse in die Tösstalstrasse. Alles in allem empfiehlt die FDP-Fraktion dem Kredit zuzustimmen.

R. Isler (SVP): Auch er ist ein Seener - wohnt er doch lediglich einen Steinwurf entfernt. Er sieht die Lage weniger euphorisch. Es wird behauptet, eine Lichtsignalanlage an diesem Lebensnerv könne den Verkehrsfluss verbessern. Man stellt bereits heute fest, dass sich in der Rushhour lange Staus bilden. Zudem ist festzustellen, dass die meisten Busse über die Tösstalstrasse in die Kanzleistrasse fahren. Die Linie 9 fährt aber bis zum Seener Buck. Man muss sich fragen, ob es nicht besser wäre die Strecke zu verkürzen und den restlichen Teil zu Fuss zurückzulegen. Es ist schizopren zu meinen, dass dieses Lichtsignal die Verkehrsströme verflüssigen kann. Die Tösstalstrasse ist ein Nadelöhr. Die Quartiere wachsen kontinuierlich und auch im Tösstal wohnen immer mehr Menschen. Jetzt noch eine Schranke einzubauen, verbessert die Situation nicht. R. Isler kann damit leben, dass der Radweg stadtauswärts durchgehend geführt wird. Stadteinwärts macht ein Radweg keinen Sinn. Vermutlich sollen die Busse einfach schneller von der Tösstalstrasse in die Kanzleistrasse abbiegen können – vor allem die Linie 2. Den Rest beißen die Hunde.

R. Werren (FDP): Die Neukonzeption dieses Knotens ist sehr dringend auch in Anbetracht der Tatsache, dass täglich 27'000 Autos die Strasse frequentieren. Vor allem in den Spitzenzeiten stauen sich die Kolonnen. Diese Staus sind vor allem hausgemacht, strömen doch aus allen Seitenstrassen Autos aus den Quartieren in die Tösstalstrasse. Vor allem die Einfahrt aus der Kanzleistrasse – vorab das Abbiegen nach links Richtung Tösstal ist ein Vabanquespiel. Das ist der Weg, den R. Werren nimmt, wenn sie den Wildpark besucht. Allerdings wird ihr staubedingt, das Abbiegen nach links oft freundlicherweise gewährt. Die Stau-probleme sind mit der Sanierung des Knotens nicht gelöst.

Die Idee einer Unterführung wurde von R. Werren bereits vor 20 Jahren in einem Vorstoss dem Stadtrat unterbreitet. Dieser Vorstoss wurde in Bausch und Bogen verworfen. Inzwischen hat der Stadtrat eingesehen, dass diese Idee doch richtig wäre, wenn nicht die Kosten so hoch wären. Es wäre gut, wenn man die Kosten, die der Wirtschaft durch die täglichen Staus entstehen, einmal ausrechnen könnte. Im März 2008 hat R. Werren an einer Veranstaltung mit Stadtrat M. Künzle und Verkehrsexperten eine Idee vorgestellt, die aufzeigt, wie eine Verbesserung der Verkehrssituation erreicht werden könnte. R. Werren erklärt anhand von Bildern den Vorschlag. Diese Idee ist prüfenswert, auch wenn sich Stadtrat M. Künzle und sein Mitarbeiter nicht dafür begeistern konnten. Die Seenerstrasse könnte als Einbahnstrasse geführt werden, ebenso ein Teil der Tösstalstrasse. Damit könnte der Verkehr quasi in einem grossen Kreislauf geführt und die Staus aufgelöst werden. R. Werren findet diese Idee nach wie vor gut. Ein weiteres Problem ist die Bollstrasse. Im Boll wohnen etwa 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Diese fahren durch die Bollstrasse in die Tösstalstrasse. Ein anderer Weg ist kaum möglich. Der Stadtrat müsste hier ebenfalls nach einer Lösung suchen – vielleicht können die Probleme mit einem Lichtsignal gelöst werden. Trotzdem wird R. Werren dieser Vorlage gerne zustimmen. Der Spatz in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dach.

S. Stierli (SP): Wenn er das richtig verstanden hat, möchte R. Werren den Pendlerverkehr aus dem Tösstal direkt ins Wohnquartier umleiten. Das ist entschieden abzulehnen. Viele Schüler müssen die Tösstalstrasse überqueren, um das Steinackerschulhaus zu erreichen. Es wäre wirklich eine Verbesserung, wenn endlich eine Lichtsignalanlage installiert würde.

M. Läderach (EVP): Für die Faktion hat sich bereits L. Banholzer geäussert. Als Bewohner von Sennhof stellt M. Läderach fest, dass der Verkehr beinahe bis zum Sennhof staut. Der Sennhof gehört ebenfalls zur Stadt. Hinsichtlich der Bollstrasse könnte ein Linksabbiegeverbot eingeführt werden als flankierende Massnahme. Das würde die Situation entschärfen. Es ist zu begrüssen, dass die geplante Lichtsignalanlage mehr Sicherheit bringen wird. Man darf nicht übersehen, dass die Tösstalstrasse im Bereich dieser Kreuzung bis zum Sennhof Schulweg ist. Es ist ein Verkehrskonzept der Schule, dass die Schüler aus Oberseen stadtauswärts die Tösstalstrasse in diesem Bereich queren sollen. Darum ist jede Massnahme, die die Sicherheit fördert zu begrüssen.

Stadtrat W. Bossert ist ebenfalls ein Experte, obwohl er nicht in Seen wohnt. Der Stadtrat dankt für die sehr gute Aufnahme der Weisung. In Rahmen dieses Projekts hat der Stadtrat viele gute Ideen geprüft. Möglicherweise auch diejenige von R. Werren. Am Ende wurde die beste Idee ausgewählt und es hat sich gezeigt, dass diese auch noch kostengünstig ist. Die Neukonzeption des Knotens Tösstalstrasse/Kanzleistrasse löst das Verkehrsproblem im Sennhof nicht. Auch das Problem Tösstalstrasse/Seenerstrasse wird dadurch nicht gelöst. Es ist einfach einzusehen, dass nach der Umsetzung dieses Konzepts der Verkehrsfluss problemloser wird. Kein Bus wird mehr mitten auf der Fahrbahn stehen bleiben, weil er nach links in die Kanzleistrasse abbiegen muss. Mit der Linksabbiegespur wird eine Verbesserung erzielt. Deshalb ist der Stadtrat überzeugt, dass mit dem Konzept das getan wird was getan werden kann. Stadtrat W. Bossert dankt für die Zustimmung.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Es wurde kein Ablehnungsantrag gestellt, der Rat hat somit den Kredit über 900'000 Franken bewilligt.

5. Traktandum Fragestunde

Ratspräsidentin Y. Beutler: Die Fragestunde sollte nicht länger als bis 9.06 Uhr dauern. Zuerst werden die schriftlichen Fragen beantwortet. Es besteht die Möglichkeit noch mündliche Fragen bei J. Bachmann anzumelden.

Ch. Denzler (FDP): Abgabe von GA's: Wie ich kürzlich erfahren habe, erhalten Angestellte der VBZ (Verkehrsbetriebe Zürich) inklusive Lehrlinge ein GA der 1.Klasse. (Ganze Schweiz). Ich frage mich nun, ob Winterthur, seit wir uns auch zu den Grossstädten zählen dürfen, eine ähnlich grosszügige Geste gewährt, oder sich in üblicher Winterthurer Bescheidenheit mit der Abgabe eines GA der 2. Klasse begnügt. (Ich spreche hier vor allem von den Lehrlingen!)

Stadtrat M. Gfeller spricht nur von den Lehrlingen. Stadtbus bildet keine eigenen Lehrlinge aus. Die Auszubildenden werden über die Firma Login ausgetauscht. Login ist ein Ausbildungsverbund des öffentlichen Verkehrs der Schweiz. Diese Firma stellt ihren Lehrlingen ein GA 2. Klasse zur Verfügung.

E. Wettstein (SP): Die Grillwurst und der Klimawandel: Die Grillsaison sorgt für heisses Klima: Wer einmal grilliert, setzt etwa 6,7 Kilogramm CO² frei. Dafür könnte man 35 km Auto fahren. Dies sagt eine Schweizer Studie. Der sogenannte CO² Fussabdruck ist vom Grillsystem abhängig, Holzkohle oder Flüssiggas. Mit Gas stösst man nur etwa 2,3 kg CO² aus. Das entspricht etwa 13 km Auto fahren. Verwendet man Fallholz, sieht das schon anders aus, weil liegendegebliebenes Holz ebenso CO² in die Atmosphäre abgibt. Verwendet man für den Grill oder den Pizzaofen im Garten Fallholz, verringert sich der Fussabdruck um die ca. zwei Drittel. Grillieren ist zwar beim Klimaschutz kein riesiges Thema, aber es ist wie überall, man muss beim kleinen anfangen um grosses zu erreichen. Ist es erlaubt, ohne spezielle Bewilligung, in den umliegenden Wäldern Fallholz für den Grill oder den Pizzaofen zu sammeln?

Stadtrat M. Gfeller ist nicht ganz sicher, ob die Studie ganz präzise ist. Er wagt zu bezweifeln, dass der Vergleich zwischen Gas und Holzkohle – Steinkohle ist etwas anderes, diese ist fossil – so stimmt. Holzkohle ist nichts anderes als Holz, das vorverbrannt worden ist. Stadtrat M. Gfeller will aber keine fachliche Diskussion anzetteln. Der Paragraph 699 ZGB regelt den freien Zugang zum Wald und besagt, dass das Sammeln von Beeren im ortsüblichen Gebrauch erlaubt ist. Über das Holz sammeln steht nichts. Man geht davon aus, solange das Sammeln ortsüblich ist, ist es auch erlaubt. Man darf aber kein aufbereitetes Holz im Wald holen. Dazu müsste Stadtrat M. Gfeller vor allem die Einwohnerinnen und Einwohner von Seen daran erinnern, dass sich ein grosser Teil des Waldes in Privatbesitz befindet. Es sollte darauf geachtet werden, ob es sich um privaten oder öffentlichen Wald handelt. Wenn man grössere Mengen Holz benötigt, sollte man sich direkt an den Forstbetrieb wenden.

F. Helg (FDP): Verbindungen mit Eil-Bus: Die Buslinie 7 (Hauptbahnhof-Schlosstal-Niederfeld) ist seit der Verdichtung des Fahrplantaktes im Dezember 2008 stark frequentiert und daher auch häufig von Verspätungen betroffen. Der Streckenabschnitt auf der Zürcherstrasse wird auch von anderen Buslinien bedient (1, 4, 5, 11). Besteht deshalb grundsätzlich die Möglichkeit, die Linie 7 im Bereich der Zürcherstrasse vom Hauptbahnhof bis Gaswerk als Eil-Bus zu betreiben, um eine kürzere Fahrzeit zu erreichen, nämlich stadtauswärts mit Halt nur zum Einsteigen und stadteinwärts mit Halt nur zum Aussteigen?

Stadtrat M. Gfeller: Stadtbuss hat das Anliegen geprüft und steht diesem sehr skeptisch gegenüber. Wenn der Bus anhält und jemand aussteigt, ist es kaum möglich zu kontrollieren, ob nicht auch jemand einsteigt. Das ist bei den Überlandkursen von Postautos vielleicht einfacher. Zudem ist es zweifelhaft, dass das viel bringen würde, gerade auf der Zürcherstrasse, auf der die Busse hintereinander fahren und nicht sicher ist, ob ein Bus überholen kann. Deshalb ist die Zürcherstrasse kein geeignetes Beispiel. Im Übrigen könnte man diese Forderung auf für die Buslinie 5 stellen und die Feinverteilung auf der Zürcherstrasse auf die Buslinie 1 beschränken. Was kaum machbar ist, sind einseitige Haltestellenbedienungen – das heisst es könnte nur ein- oder ausgestiegen werden. Das schafft mehr Verwirrung und würde die Leute frustrieren, wenn ein Bus kommt und sie dann doch nicht einsteigen können. Das Problem der Buslinie 7 muss durch eine Fahrplananpassung gelöst werden. Zudem muss die Baustellensignalisation überprüft werden. Wenn die Baustellen aufgehoben werden, wird sich auch die Pünktlichkeit der Busse wieder erhöhen.

R. Isler (SVP): Mobile Jugendarbeit: Am 24. August 2009 hat bekanntlich der Gemeinderat für die aufsuchende mobile Jugendarbeit (Mojawi) für die Jahre 2010 bis 2013 einen jährlich wiederkehrenden Kredit von 275'000 Franken bewilligt. Gemäss der Studie über Jugendgewalt, die durch die Universität Zürich, unter der Leitung von Professor Martin Kilian, durchgeführt worden ist, geschehen 73% aller strafbaren Handlungen, Gewalt- und Sexualdelikte durch Jugendliche im öffentlichen Raum, oft in Gruppen und vorwiegend an Wochenenden und nach 20.00 Uhr. Gestützt auf die genannten Ergebnisse der zitierten Studie stellt sich primär folgende Frage. An welchen Tagen bzw. zu welchen Zeiten ist die mobile Jugendarbeit (Mojawi) hauptsächlich unterwegs? Will man der aussagekräftigen Studie Glauben schenken, so müsste eigentlich die mobile Jugendarbeit vorwiegend Freitag und Samstag, jeweils ab 20.00 Uhr, an den neuralgischen Orten innerhalb unserer Stadt deeskalierend und präventiv wirken.

Stadträtin M. Ingold: Man muss zwischen dem Vorkommen von Jugendgewalt und der Prävention unterscheiden. Die mobile Jugendarbeit ist oft an Wochentagen abends, an schulfreien Nachmittagen und gelegentlich auch an Wochenenden im öffentlichen Raum unterwegs. Mit den derzeitigen personellen Ressourcen heisst das, dass pro Stadtkreis etwa zwei Rundgänge pro Woche möglich sind. Präventiv aktiv sein, heisst über länger Zeit mit den Jugendlichen immer wieder in Kontakt zu treten. Die Jugendarbeiter nehmen die Bedürfnisse der Jugendlichen auf. Sie zeigen ihnen alternative Freizeitbeschäftigungsmöglichkeiten auf und handeln mit ihnen Regeln für eine konfliktfreie Nutzung des öffentlichen Raums aus. Die Jugendarbeit hat dann Wirkung, wenn mit den Jugendlichen gearbeitet wird, bevor eskalierende Situationen entstehend. Die Arbeit hat zum Ziel das Entstehen solcher Situationen zu verhindern. Prävention passiert im Voraus und in kontinuierlicher Beziehungsarbeit und nicht als Feuerwehreinsatz. In der direkt eskalierenden Situation sind die Ordnungskräfte, wie die Polizei, im Einsatz. Hier würden Jugendarbeiterinnen und Arbeiter in der Regel auf verlorenem Posten stehen.

Mojawi arbeitet seit einem Jahr in Wülflingen. In dieser Zeit hat sich gezeigt, dass eine deutliche Beruhigung im öffentlichen Raum eingetreten ist. Gerade im Quartier Hardau hat Mojawi die Situation entschärft, indem sie intensiv mit den ansässigen und immer wieder auffallenden Jugendlichen gearbeitet hat. Über die Vermittlung von Mojawi und den Jugenddelegierten hat die Stadtgärtnerei eine Minipitch-Anlage eingerichtet – gemäss dem Wunsch der Jugendlichen. Diese Anlage wird intensiv genutzt. Eine umfassende Jugendpolitik, beziehungsweise Jugendarbeit heisst mehrschichtig aktiv sein. Sie muss präventiv wirken mit der Jugendarbeit und mit dem Jugendschutz, bei Berufsintegration helfen und letztlich auch Grenzen setzen durch die Polizei. Mit einem reinen Ordnungsdienst wird das Problem lediglich verdrängt.

G. Bienz (CVP): Archareal: Im Parkhaus Arch wurde Ende August rechts neben den Kassenautomaten ein Brötli (Panini)-Kiosk - sehr elegant mit schwarzer Marmorverkleidung - eröffnet. Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Unternehmung Halter auf Internet-Anfragen von Interessenten für Mietparkplätze in der geplanten Überbauung Archhöfe nicht antwortet. Wie ist der aktuelle Projektstand beim Archareal, bzw. wie lange gibt es das Archparkhaus noch?

Stadträtin V. Gick: Die Firma Halter führt weiterhin Verhandlungen und sucht Investoren für die Überbauung Archhöfe. Sie sind zuversichtlich, dass im Frühjahr 2010 mit Bauen begonnen werden kann. Es sind noch keine Verträge mit den Investoren abgeschlossen, deshalb kann für den Baubeginn kein fixes Datum genannt werden. Eine rechtskräftige Baubewilligung liegt vor. Es hängt jetzt davon ab, ob die Firma Halter Erfolg hat bei der Suche nach einem Investor. Die Betreiberin des Archparkhauses kann das bestehende Parkhaus, solange es noch steht, betreiben. Dass die Firma Halter auf Mietanfragen für Parkplätze in der neuen Überbauung nicht reagiert, ist ein Stückweit zu verstehen, weil noch nicht genau bekannt ist, wie es weitergeht. Alles ist noch im Fluss. Der Stadtrat hofft, dass die Verträge bald abgeschlossen werden können.

U. Bründler (CVP): Neueröffnung Restaurant Eidberg: Das Restaurant Eidberg wurde einen Monat vor dem Restaurant Rössli in Seen geschlossen. Seither ist es zu. Das Restaurant Rössli wird am 1. November mit einem neuen Wirt wieder geöffnet. Vom Eidberg gibt es keine verbindlichen Aussagen betreffend Wiedereröffnung. Warum gibt es keine Angaben zu einer Neueröffnung des Restaurants Eidberg?

Stadträtin V. Gick: Für das Restaurant Eidberg hat der Stadtrat im letzten Frühjahr einen Verpflichtungskredit von 900'000 Franken zur Sanierung dieses Gebäudes bereitgestellt. Das Restaurant und die Wirtwohnung sind im Umbau. Sowohl am Restaurant wie an der Wohnung wird zurzeit noch gebaut. Ende Oktober 2009 ist mit der Fertigstellung der Bauarbeiten. Der Stadtrat hat bereits einen Pachtvertrag abschliessen können mit einem Paar, das bereits in Winterthur ein Restaurant geführt hat. Der Stadtrat hat aber den Namen noch nicht kommuniziert. Wenn feststeht, dass das Restaurant am 1. Dezember 2009 eröffnet werden kann, wird der Stadtrat eine Medienmitteilung veröffentlichen und die neuen Pächter vorstellen.

B. Günthard Fitze (EVP): Gemäss der **Homepage Ausländerbeirat** ernennt der Stadtrat die Mitglieder und das Präsidium. Haben neben den genannten Organisationen auch politische Parteien ein Vorschlagsrecht für Präsidium und Mitglieder?

Stadtpräsident E. Wohlwend: Der Beirat besteht aus 21 Mitgliedern. 14 werden von Ausländerinnen und Ausländern gestellt und 7 von schweizerischen gesellschaftlichen Kräften, die aus privaten und öffentlichen Organisationen rekrutiert werden, wie Kirchengemeinden, Schulen, Sozialbehörden, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden. Bisher wurden keine politischen Parteien angesprochen. Die Suche nach Unterstützung wurde vor allem durch die Fachlichkeit bestimmt. Für die ausländische Bevölkerung unterbreitet das interkulturelle Forum die entsprechenden Vorschläge.

R. Harlacher (CVP): Das ehemalige **Sulzerhochhaus**, der Wintower, wurde in den vergangenen Jahren saniert und um ein Stockwerk erhöht. Er ist seit 2002 leer, obwohl er an einer guten Lage steht. Hat der Stadtrat Kenntnis, wann dieses für Winterthur weiterhin markante Gebäude wieder genutzt wird?

Stadtpräsident E. Wohlwend: Die Antwort lauter schlicht Nein. Das Hochhaus wurde über längere Zeit saniert und zwar so gut, dass es sogar Minergie-Standart erreicht. Eine grössere Firma hätte das Gebäude mieten wollen. Der Konzern hat aber entschieden, dass er aufgrund der Wirtschaftskrise dieses Projekt nicht in Angriff nehmen will. Deshalb ist alles wieder offen.

O. Seitz (SP): Reinigung Kinderspielplätze: Letzten Samstag gingen wir mit unserem kleinen Sohn um 10.30 Uhr auf den Kinderspielplatz im Stadtpark. Bevor wir ihn spielen lassen konnten, mussten wir ein Dutzend leere Bierflaschen und drei gebrauchte Kondome wegräumen. Ist der SR auch der Meinung, dass stark genutzte und exponierte Kinderspielplätze wie derjenige im Stadtpark um diese Zeit vom Unrat der Vornacht gereinigt sein sollten?

Stadtrat M. Gfeller: Der Stadtrat ist gleicher Meinung, muss aber feststellen, dass O. Seitz Pech gehabt hat. Am Freitag vor seinem Besuch im Stadtpark hat die Stadtgärtnerei ihren Betriebsausflug durchgeführt. Es ist aber noch nicht soweit, dass die Stadtgärtnerei aus Spargründen ihren Betriebsausflug im Stadtpark durchführt. Es ist aber tatsächlich so, dass die Stadtgärtnerei sehr restriktiv ist beim Schaffen von neuen Stellen. Das schlägt sich auch in der Unordnung der Parkanlagen nieder. Aber der von O. Seitz festgestellt Missstand war ein Ausnahme. Der Stadtrat ist froh, wenn die Bevölkerung im Sinne einer längerfristigen Beobachtung Missstände melden. Das kann direkt an die Stadtgärtnerei erfolgen. Für den angesprochenen Fall entschuldigt sich Stadtrat M. Gfeller. Es handelte sich um eine Ausnahmesituation.

L. Banholzer (EVP): Musikförderleitbild: Im August 2007 wurde der Bericht des Stadtrats zu einem Postulat betreffend Musikförderleitbild zustimmend zur Kenntnis genommen. Laut Bericht wurde das Zentrum für Kulturmanagement der ZHAW beauftragt, ein solches Leitbild zu erarbeiten. Das Leitbild soll Grundlage für die Planung der ausserschulischen Musikförderung werden. Daher soll der ausgearbeitete Entwurf zur Vernehmlassung verschiedenen Interessengruppen unterbreitet werden. Seither sind zwei Jahre vergangen und es stellt sich die Frage, ob dieses Projekt auch wirklich in Angriff genommen wurde. Wenn ja, wie ist der Stand des Forschungsprojekts und wann können wir damit rechnen, das Musikförderleitbild vorgelegt zu bekommen?

Stadträtin P. Pedergnana: Der Entwurf für dieses Leitbild liegt bereits vor und wurde im Stadtrat auch diskutiert. Dabei hat sich gezeigt, dass das Geschäft sehr komplex ist. Verschiedene Anliegen und Interessen müssen berücksichtigt und in das Leitbild integriert werden. Gleichzeitig dürfen aus diesem Leitbild keine Forderungen abgeleitet werden können, die auf der Kostenseite Wirkung zeigen könnten. Dem Stadtrat ist klar, dass die Finanzlage der Stadt Winterthur mittel- und längerfristig nicht einfach sein wird und dass nicht alle Wünsche erfüllt werden können, die die Fachleute an die Musikförderung stellen. Deshalb muss das Leitbild überarbeitet werden. Das Geschäft sollte vom Stadtrat möglichst noch im Jahr 2009 beraten werden. Anschliessend wird das Leitbild zur Vernehmlassung freigegeben. Es ist vorgesehen, dass der ausgearbeitete Entwurf dem Forum für musikalische Bildung und weiteren Interessierten zur Vernehmlassung zugestellt wird. Eine überarbeitete Fassung wird an die Zentralschulpflege weitergegeben. Danach wird das Leitbild dem Stadtrat zur Genehmigung unterbreitet. Als nächste Instanz wird es dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

N. Sabathy (CVP): Das Wachterareal soll bekanntlich umgestaltet werden: darunter ein Parkhaus und darüber eine Parkanlage. Wie ist der Stand dieses Projekts und damit verbunden, wie lange kann dieser Platz noch für Zirkuszelte bzw. Events benützt werden?

Stadtrat W. Bossert: Die Vermietung des Teuchelweiherplatzes ist vorläufig so geregelt, dass der Zirkus Knie, der traditionsgemäss an Ostern in Winterthur gastiert, auch im Jahr 2010 an seinem angestammten Platz seine Zelte aufstellen kann. Weitere Anfragen für die Benutzung des Platzes werden von Fall zu Fall beurteilt. Der Gemeinderat wird noch im Jahr 2009 die Gelegenheit erhalten über einen Antrag betreffend des jährlich wiederkehrenden Verzichts auf Einnahmen aufgrund der Streichung der oberirdischen Parkplätze zu befinden.

B. Konyo (SP): Geiselweid-Schwimmbad: Es gibt im Schwimmbad noch stark verschmutzte farbige Liegestühle, wann werden diese Liegestühle durch Neue ersetzt? Im Naturbad (Geiselweid) hängen zwei Werbe-Plakate des Gartenbauunternehmers, welcher das Naturbad gebaut hat. Wird der Stadt Winterthur für die Werbeflächen eine Entschädigung bezahlt?

Stadträtin P. Pedegnana: Die Liegestühle im Schwimmbad Geiselweid sind verwittert und der farbige Stoff ist ausgebleicht. Aber sie sind nicht verschmutzt. Sie sind aber nicht mehr schön, das ist so. Es ist geplant, dass sie zu Lasten der laufenden Rechnung 2010 ersetzt werden. Werbung: Mit der Firma, die den Naturpool erstellt hat, ist ausgemacht, dass die Werbebanner über die Bauzeit hinaus, bis zum Ende der Saison 2009 aufgehängt werden können. Eine finanzielle Entschädigung wurde dafür nicht verlangt. Hingegen ist das Unternehmen in die betriebliche Unterstützung bei der Pflege der Anlage involviert.

W. Badertscher (SVP): Die Stadt Winterthur ist eine aufstrebende Grossstadt und macht viel für ihr Image. Urinieren in der Öffentlichkeit ist verpönt und unerwünscht. So sind in letzter Zeit auch neue kostspielige Toilettenanlagen erstellt worden. Man kann sagen, die Stadt Winterthur betreibt öffentliche Toilettenanlagen. Insbesondere macht eine Toilettenanlage an stark frequentierter Lage, dem Namen öffentlich alle Ehre. Bei der **Toilettenanlage in der Unterführung Bushaltestelle – Archplatz** fehlen seit längerem die Eingangstüren zu den Toiletten. Was bezweckt die Stadtverwaltung mit dem Entfernen von den Eingangstüren zu den Toiletten?

Stadtrat W. Bossert: Entgegen den heute angewendeten Vorgaben des Konzepts haben die WC-Anlagen in der Unterführung Arch grossräumige Vorräume, die zur missbräuchlicher Nutzung einlädt – zum Beispiel wurden die Einrichtungen mehrmals beschädigt, in den Vorräumen wurden Drogen gehandelt und konsumiert, es haben Übernachtungen und sogar sexuelle Verlustierungen stattgefunden. Deshalb wurden die Türen zu den Vorräumen in Absprache mit der Polizei entfernt. Die Türen zu den WC-Kabinen sind noch vorhanden. Man hat im Prinzip die gleiche Situation geschaffen, wie in den modernen WC-Anlagen im Stadtpark. Durch diese Massnahme konnten die Missstände stark reduziert werden und die normale Benutzung der Anlage ist wieder möglich.

K. Brand (CVP): Was geschieht mit der ehemaligen Anlage Steinacker ALST in Seen: Beim Schulhaus Steinacker in Seen befindet sich die ehemalige militärische Anlage ALST für die damaligen Luftschutztruppen. Die Anlage war für 120 Angehörige der Armee ausgelegt. Die dazugehörige Materialhalle wurde nach Auflösung der Benützungsverträge für das Einstellen von Wohnwagen zur Verfügung gestellt. Dies hat die Betriebsunkosten der Anlage gesichert. Nun werden die Verträge der Wohnwagenbesitzer auf den 31. Dezember 2009 gekündigt. Grund: Eigenbedarf. Wie wird diese Anlage heute betrieben/genutzt und was für Pläne hat der SR für die Zukunft (Eigenbedarf)?

Stadträtin V. Gick: Nachdem die Luftschutztruppen im Jahr 2008 die Anlage verlassen haben, erhielt die Stadt die Verfügungsgewalt. Jetzt werden 2 Projekte geprüft. Auf der einen Seite hat das Departement Soziales und Sicherheit zusätzlichen Raumbedarf. Die unterirdi-

schen Räume könnten saniert und neu genutzt werden. Auf der anderen Seite ist der Aufbau eines Rechenzentrums des IDW in Prüfung. Die IDW hat im Voranschlag 2009 bereits einen entsprechenden Kredit eingestellt. Der Stadtrat prüft die verschiedenen Optionen. Weil damit zu rechnen ist, dass 2010 mit der Umsetzung begonnen werden soll, hat der Stadtrat die Einstellplätze auf Ende Jahr gekündigt, damit die Halle für die Realisierung der Pläne frei ist. Das muss aber im Stadtrat noch beschlossen werden. Jetzt ist er erst am Prüfen und Verhandeln.

D. Berger (AL): Warum gehen die **öffentlichen Uhren** (speziell: Breiteplatz, Steinberggasse, Marktgasse) so häufig falsch oder stehen gar still?

Stadtrat M. Gfeller: Nicht alle Uhren, die auf öffentlichem Grund zu sehen sind, gehören in die Verantwortung der öffentlichen Beleuchtung. Es gibt auch Privatbetriebe, deren Uhren öffentlich zu sehen sind. Über diese Uhren hat Stadtrat M. Gfeller keinen Überblick und weiss nicht, ob sie richtig oder falsch gehen. Die drei erwähnten Uhren gehören tatsächlich zur öffentlichen Beleuchtung. Die Gründe, warum sie nicht immer die richtige Zeit anzeigen, sind verschiedene. In der Breite gibt es Probleme mit dem Funkempfang. Deshalb kann sich diese Uhr nicht regelmässig richten. Damit das behoben werden kann, muss das Uhrwerk ausgewechselt werden. Die Uhr in der Steinberggasse ist häufig Opfer von Vandalen. Dazu kann Stadtrat M. Gfeller leider nicht viel mehr sagen. Die Stromversorgung der Uhr in der Marktgasse kommt häufig in Konflikt mit privaten Bauarbeiten. Die Elektroinstallateure haben versehentlich die Stromzufuhr gekappt. Nachdem sämtliche Bauarbeiten in diesen Bereich abgeschlossen sind, geht der Stadtrat davon aus, dass das in Zukunft nicht mehr vorkommen wird und die Uhr wieder einwandfrei funktioniert.

Ratspräsidentin Y. Beutler: D. Schraft lässt sich krankheitshalber für die Abendsitzung entschuldigen. Die Frage wird von M. Stauber gestellt.

M. Stauber (Grüne): Nach welchen Kriterien erhalten **Sozialhilfeempfänger Zusatzleistungen**, damit ihre Kinder (welche keine Probleme haben oder verursachen), eine Privatschule besuchen können?

Stadträtin M. Ingold: Die Sozialhilfe bezahlt keine Privatschulen. Wenn aus schulisch indizierten Gründen eine Privatschule gefordert ist, das heisst wenn die Kinder privat unterrichtet werden müssen, trägt die Schule die entsprechenden Kosten. Ausschliesslich sozial indizierte Gründe sind nicht zu finden. Das kommt praktisch nicht vor. Es sind immer schulische Gründe, deshalb ist die Schule verantwortlich.

Man kann sagen, grundsätzlich bezahlt die Sozialhilfe keine Privatschulen. Es gibt nämlich eine Richtlinie von 1996, damals musste die Fürsorgebehörde diese Richtlinien erstellen, weil die Rudolf Steiner Schule betroffen war. Tatsächlich sollten Kinder weiterhin diese Schule besuchen können, wenn die Eltern Sozialhilfe benötigen. Das ist aber seit 10 Jahren nicht mehr vorgekommen. Diese Richtlinien kommen nicht mehr zur Anwendung, auch dann nicht, wenn Eltern beabsichtigen ein Kind in die Steinerschule zu integrieren und die Kosten nicht tragen können. Das begründet keinen sozialhilferechtlichen Unterstützungsanspruch. Wenn Eltern Sozialhilfe beziehen und die Kinder besuchen bereits die Rudolf Steiner Schule, ist zu prüfen, ob eine Umplatzierung in die öffentliche Schule zumutbar ist. Das ist es immer, weil die öffentlichen Schulen sehr gut geführt werden und psychosozial sensibel sind. Es gibt deshalb keinen Grund eine Privatschule durch die Sozialhilfe zu bezahlen.

J. Altwegg (Grüne): Die **Weisungen und Erlasse** auf der Website können nur als PDF angeschaut werden. Gäbe es eine Möglichkeit, die Texte parallel auch als **HTML-Version** anzubieten?

Stadträtin V. Gick: Die Weisung und Erlasse werden als Worddokumente erstellt. Wenn diese ins Internet gestellt werden, dann werden sie automatisch umgewandelt in PDF, weil das einem weltweiten Standard entspricht. Die Software zum Öffnen eines PDF Dokuments kann gratis aus dem Internet heruntergeladen werden. Für die Stadtverwaltung entsteht kein Aufwand. Es ist möglich, eine HTML-Version anzubieten. Diese müsste aber parallel zum PDF erstellt werden und bedeutet Mehrarbeit für die Stadtverwaltung. Bisher wurde dieses Bedürfnis noch nie angemeldet. Doppelspurigkeiten und zusätzlicher Aufwand sind nur dann sinnvoll, wenn ein Bedürfnis besteht. Die Stadtverwaltung achtet immer darauf, dass die Arbeitskräfte effizient eingesetzt werden.

R. Diener (Grüne): Könnte beim Eualchpark Oberwinterthur ein **Provisorium für ein öffentliches WC** erstellt werden, bis die Umsetzung der Halle 710 realisiert ist?

Stadtrat M. Gfeller: Die Stadtgärtnerei hat bereits einen WC-Container beschafft. Der Stadtrat ist nicht sicher, ob dieser bereits steht. Geplant ist, dass er an das östliche Ende der Halle 710 zu stehen kommt. Verdankenswerterweise ist das Strasseninspektorat bereit, diesen Container zu reinigen. Erst nach dem definitiven Ausbau der Halle 710 können die öffentlichen WCs eingebaut werden.

B. Dubochet (Grüne): Wann wird das allgemeine **Fahrverbot auf der Bäumlistrasse** entlang der Bäumliterrasse für Velos aufgehoben (siehe Aussagen SR Künzle am 31. März 2008)?

Stadtrat M. Künzle: Der Veloweg wurde geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass diverse Stellen ein Konfliktpotential beinhalten und eine Gefahr darstellen. Momentan wird nach Lösungen gesucht. In einer der nächsten Sitzungen der Arbeitsgruppe Velo wird das Thema traktandiert.

R. Werren (FDP): In der Schweiz leiden 1,2 Millionen Menschen unter zu viel Strassenlärm. Es gibt neue **Flüsterbeläge** die in der Lage sind einen Teil des Autolärms zu schlucken. Es handelt sich um Asphaltbeläge die durchsetzt sind mit Millionen von feinen Poren und die deshalb in der Lage sind, einen Teil des Autolärms zu schlucken und an der Quelle zu eliminieren. Laut Berechnungen von Fachleuten sind Belags-Sanierungen die günstigste Variante, um die gesetzlich vorgeschriebenen Lärmimmissionen zu erreichen. Heute verursacht der Lärm des Strassenverkehrs in der Schweiz Gesundheitskosten von rund 120 Millionen Franken. Hat die Stadt schon Flüsterbeläge verwendet und wird sie in Zukunft bei Strassen-Renovationen und Neubauten in Betracht ziehen diese mit Flüsterbelägen vorzunehmen?

Stadtrat W. Bossert: Die bisherigen Erfahrungen mit den sogenannten Flüsterbelägen haben gezeigt, dass diese aufgrund der tiefen Fahrgeschwindigkeit im Siedlungsgebiet nur anfänglich und auch dann nur in geringem Ausmass den Lärm reduzieren. Der Grund liegt darin, dass die feinen Poren durch Staub und Pneuabrieb rasch verstopfen. Bei hohen Geschwindigkeiten bewirkt der Reifenkontakt, dass die Poren bei nasser Fahrbahnoberfläche wieder frei gesaugt werden. Bei niedriger Geschwindigkeit tritt dieser Selbstreinigungseffekt nicht ein. Die anfänglich vorhandenen Hohlräume bleiben verstopft und die Beläge verlieren die schalldämmende Wirkung. Winterthur baut deshalb auf dem städtischen Strassennetz keine solchen Beläge ein.

St. Fritschi (FDP): kundenfeindliche Bezugsmöglichkeiten der Gemeindetageskarten: Seit dem 1. September können über das Stadtwerk jeden Tag 10 Gemeindetageskarten für je 38 Franken gekauft werden. Die telefonisch oder per Internet vorbestellten Tageskarten

müssen innerhalb von 3 Tagen am Schalter des Stadtwerks von Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 12 Uhr und zwischen 13 Uhr und 17 Uhr bezahlt und abgeholt werden. Hat sich der Stadtrat auch überlegt, dass vielleicht auch berufstätige Winterthurer und Winterthurerinnen eine Tageskarte kaufen möchten? Dies ist bei diesen Schalteröffnungszeiten nicht möglich, ausser man arbeitet Schicht oder reduziert oder man zieht für den Kauf der Tageskarte einen Ferientag ein. Warum werden die Tageskarten nicht an Schaltern angeboten, wo es bereits schon Publikumsverkehr gibt, z.B. Winterthur Tourismus, Einwohnerkontrolle, Billettschalter Stadtbus etc. Viele andere Gemeinden zeigen wie es kundenfreundlich gehen könnte: Über die allgemein anerkannte Web-Seite www.tageskarte-gemeinde.ch könnten die Tageskarten angeboten, per Kreditkarte bezahlt und dann direkt dem Kunden zugestellt werden. Winterthur sollte die Winterthur Bevölkerung durch einen Vorzugspreis den auswärtigen Tageskarte-Käufern bevorzugen. Das machen die meisten andern anbietenden Gemeinden ebenfalls.

Stadtrat M. Gfeller betont, dass es sich um einen Versuch handelt. Er ist grundsätzlich der Meinung, dass dieser Versuch kundenfreundlich ist. Dass gewisse Leute diesen Versuch als kundenfeindlich ansehen, das mag sein. Bei einem Versuch macht es aber keinen Sinn, die ganze Palette der Bezugsmöglichkeiten bereits einzuführen. Was Winterthur nicht will, ist andere Gemeinden, die diesen Versand bereits eingeführt haben, konkurrenzieren. Die Stadt will in erster Linie etwas für Winterthur machen. Deshalb hat sich der Stadtrat entschieden in dieser Versuchsphase den Abholdienst für die Tageskarten möglichst nahe beim Bahnhof einzurichten. Das ist zufälligerweise beim Stadtwerk an der Vogelsangstrasse. Wenn die Nachfrage gut ist, dann ist es durchaus denkbar, dass eine zweite Abholstation in der Einwohnerkontrolle eingerichtet wird. Das würde das Reglement der SBB zulassen. In einer grossen Stadt kann mehr als eine Bezugsstelle eingerichtet werden. In kleinen Gemeinden ist nur eine erlaubt. Was nicht erlaubt, ist die Abgabe im Gebäude des Hauptbahnhofs. Der Stadtrat hätte die Abgabe über Winterthur Tourismus vorgezogen. Das ist nicht erlaubt, weil die SBB im Bahnhofsgelände nur den Verkauf der offiziellen SBB Tageskarten erlaubt. Auch der Verkauf über den Schalter der Busbetriebe ist nicht erlaubt, weil die SBB nicht will, dass andere Betriebe des öffentlichen Verkehrs diese Tageskarten abgeben. Wenn man den Kreis um den Hauptbahnhof weiterzieht, dann liegt die Abgabe am Schalter der Stadtwerke nahe. Der Weg für die Bewohnerinnen und Bewohner von Oberwinterthur, Töss und Wülflingen ist etwa gleich weit. Es handelt sich, wie bereits erwähnt um einen Versuch, der ausgeweitet werden kann.

W. Schurter (CVP): In den vergangenen Wochen wurde die **Fassade des Altstadtschulhauses** saniert. Habe ich richtig beobachtet, dass die Fassade nur im Bereich der Obergeschosse erneuert wurde und nicht auch im Erdgeschoss?

Stadtrat W. Bossert: W. Schurter hat richtig beobachtet. Das Schulhaus Altstadt wurde zwischen 1862 und 1864 im Stil des Spätklassizismus erbaut. Es handelt sich um ein überkommunales Inventarobjekt. Die Sanierung hat deshalb in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege stattgefunden. Gegenüber dem Beschluss des Stadtrates eine einfache Pinselrenovation des Erdgeschosses durchzuführen, hat die kantonale Denkmalpflege im Verlauf der Ausführung auch eine sogenannte Rustifizierung des Fassadenputzes im Erdgeschoss gewünscht. Grundsätzlich hätte die Stadt Freude an diesem Vorschlag, aber in Anbetracht der städtischen Finanzen kann die Stadt die Mehrkosten nicht übernehmen. Deshalb prüft die kantonale Denkmalpflege, ob sie diesen Mehraufwand mit einer ausserordentlichen Subvention unterstützen kann. Der Entscheid der kantonalen Denkmalpflege ist frühestens Ende 2009 zu erwarten. Die Ausführung entweder mit Rustifizierung und mit kantonalen Geldern oder wie geplant als Pinselrenovation erfolgt im Frühjahr 2010. Stadtrat W. Bossert kann die Ratsmitglieder darüber in Kenntnis setzen, dass dank einer grosszügigen Spende das Wandgemälde im Eingangsbereich ebenfalls renoviert wird.

St. Schär (SVP): Waldsport: Heiner Blattmann vom Laufsportshop in Winterthur will auf eigene Kosten im Eschenbergwald einen Lauftreff einrichten. Er stellt dieses Angebot der Stadt Winterthur kostenlos zur Verfügung. Die Installation und den Unterhalt will er selber bezahlen. Er hat eine entsprechende Anfrage an das Forstamt gestellt und ist lediglich auf halb offene Ohren gestossen. Ist der Stadtrat gewillt, diese grosszügige Spende anzunehmen und die Einrichtung des Lauftreffs so rasch wie möglich voranzutreiben?

Stadtrat M. Gfeller: Der Stadtrat wird die Unterhaltsfrage prüfen, wie er das bei jedem Geschäft macht. Grundsätzlich kann sich Stadtrat W. Bossert die Einrichtung dieses Lauftreffs gut vorstellen. Das Längenprofil der Strecke ist interessant. Er ist diese Strecke bereits gerannt, allerdings ohne dass er dafür einen Wegweiser benötigt hätte. Eine Alternative wäre die Abgabe eines Plans, dann könnten sich die Leute gleichzeitig im Orientierungslauf üben. Dem Aufstellen von allzu vielen Tafeln im Wald steht der Stadtrat skeptisch gegenüber. Er will aber den Antrag gerne prüfen.

St. Nyffeler (SVP): Die Probleme im Schulhaus Hegi sind bestens bekannt. Hat die Stadt Winterthur bereits Land für den Bau eines Schulhauses gekauft und zu welchem Preis?

Stadträtin V. Gick: Die Stadt verhandelt zurzeit mit drei Grundeigentümern, um Land für den Bau eines Schulhauses zu kaufen. Die Verhandlungen sind noch nicht ganz abgeschlossen. Es ist nicht ganz einfach von Leuten Land zu kaufen, die eigentlich nicht verkaufen wollen. Aber der Stadtrat ist guten Mutes, dass die Verträge nächsten abgeschlossen werden können. Danach wird er über den Abschluss informieren.

J. Lisibach (SVP): Den Medien konnte entnommen werden, dass die Dorffeste immer mehr unter Auflagen und Abgaben durch die Behörden unter Druck stehen. Warum werden die Dorffeste im Gegensatz zu anderen Anlässen wie zum Beispiel Afropfingsten, Musikfestwoche etc. finanziell von der Stadt nicht im gleichen Rahmen unterstützt oder von den Gebühren befreit.

Stadtrat M. Künzle: Der Stadtrat pflegt einen sehr guten Kontakt zu den Organisationskomitees der Dorffeste. Es finden jedes Jahr Sitzungen statt. Der Vorwurf, dass die Gebühren der polizeilichen Dienstleistungen ständig zunehmen, ist letztes Jahr vorgebracht worden. Der Stadtrat hat das geprüft. Die Gebühren für Polizeidienste sind in den letzten 3 Jahren tendenziell eher gesunken. Die übrigen Gebühren werden von Jahr zu Jahr überprüft. Die Dorffeste sind sehr wichtige Feste – gerade in einer wachsenden Stadt. Deshalb reagiert der Stadtrat in Bezug auf dieses Thema sehr sensibilisiert.

W. Langhard (SVP): Es kann nicht sein, dass im Rathausdurchgang ein solches Durcheinander herrscht. Auch heute stehen wieder Kühlvittrinen im Weg. Die Bestuhlung ist zwar einigermaßen akzeptabel. Die Bilder, die D. Hauser aus Bülach gezeigt hat, beweisen aber, dass Verbesserungen notwendig sind. Ist der Stadtrat gewillt in dieser Beziehung etwas zu unternehmen? Massnahmen stehen seit längerer Zeit an. Man hat den Rathausdurchgang sehr schön saniert. Es wäre schön, wenn die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte entsprechend empfangen würden.

Stadträtin V. Gick: Es ist richtig: Im vorderen Teil des Rathausdurchgangs, Richtung Markt-gasse, ist die Möblierung nicht gut geregelt. Die übrige Möblierung ist aber in Ordnung. Der Stadtrat ist mit den Pächtern seit längerem im Gespräch. Bisher konnte noch keine gute Lösung gefunden werden. Die Situation muss sich aber ändern. Der Stadtrat hat geprüft, wie der Durchgang auf gute Art genutzt werden könnte. Die Umsetzung muss noch realisiert werden.

U. Böni (SP): Als der Breitebus endgültig entelektrifiziert wurde, hat Stadtrat M. Gfeller erklärt, dass eine der Hauptlinien elektrifiziert und mit Trolleybussen bedient werden soll. Welche Linie betrifft das und wann wird sie elektrifiziert?

Stadtrat M. Gfeller kann zurzeit keine definitiven Aussagen darüber machen. Was aber in nächster Zeit erfolgen wird, ist die Verlängerung der Trolleybuslinie 3. Diese wird das Zentrum Rosenberg besser erschliessen. Diese Investition wird ca. eine Million kosten. Die Finanzierung erfolgt über den Kanton. Der Betrieb dieser zusätzlichen Linie wird in den ersten vier Jahren durch die Migros bezahlt. Bei den anderen Linien kommt es darauf an, welche Linie sich stark entwickelt. Im Moment sieht es so aus, dass die Linie 7 sich entsprechend entwickeln könnte. Die Entwicklung muss aber noch 4 bis 6 Jahr verfolgt werden, bevor man an eine so teure Investition denken kann. Die Fahrleitungen kosten pro Kilometer ca. 1 Million.

H. Keller (SVP): An der Stadthausstrasse hat die Stadt 2008 eine neue WC-Anlage für 360'000 Franken erstellt. Vandalensicher sei diese Anlage und deshalb gar nicht so teuer, hat der Stadtrat damals gesagt. Für Behinderte sei es wichtig, dass Tag und Nacht ein WC vorhanden sei. Aber abends ab 10 Uhr, wenn viele Restaurants langsam schliessen, ist das WC bereits verschlossen. Ist das notwendig. Es ist nämlich schade. Zudem wird der Stadtpark verschmutzt.

Stadtrat W. Bossert könnte eine substanziellere Antwort geben, wenn die Frage zum Voraus gestellt worden wäre. Man kann davon ausgehen, dass die Toilette nachts nicht umsonst geschlossen wird. Die Anlage wurde gebaut, damit sie Tag und Nacht genutzt werden kann. Auch eine vandalensichere Einrichtung hat ihre Grenzen. Alles kann kaputt gemacht werden. Es ist davon auszugehen, dass die Toilette aufgrund der vielen Schäden geschlossen wird.

Ch. Kern (SVP): Zurzeit werden in der Stadt diverse Grossprojekte realisiert – die einen sind projektiert, die anderen werden bereits ausgeführt. Alle können sich noch an das finanzielle Debakel beim Bau des Schulhauses Sennhof erinnern. Hat der Stadtrat Kenntnis von Projekten bei denen mit einer Kostenüberschreitung in Millionenhöhe gerechnet werden muss? Wenn ja, welches Projekt ist betroffen und um welchen Betrag handelt es sich?

Stadtrat M. Gfeller kann ein Beispiel nennen. Das wurde aber in der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) bereits thematisiert und von der Finanzkontrolle geprüft. Die Erweiterung der KVA wird in absoluten Zahlen die budgetierten Kosten beträchtlich überschreiten. Das ist aber bei der Grösse des Kredits nicht erstaunlich. Die Rohmaterialpreise für Stahl, Kupfer etc. sind stark angestiegen. Die Finanzkontrolle hat die Sachlage genau geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die Teuerungsrechnungen grundsätzlich in Ordnung sind. In allen Verträgen ist eine Klausel enthalten, dass, wenn die Preise wieder sinken, der teuerungsbedingte Gewinn der Unternehmen an die Stadtwerke weitergegeben werden muss. Der Stadtrat hat eine gute Lösung gefunden. Die Endabrechnung kann Stadtrat M. Gfeller aber erst in 2 bis Jahren präsentieren, vorausgesetzt er wird wieder gewählt. Die Summe der Kostenüberschreitung ist der BBK bekannt.

P. Fuchs (SVP): Vor einiger Zeit wurde in allen städtischen Liegenschaften und von der Stadt betriebenen Gebäuden ein absolutes Rauchverbot eingeführt. Es gibt aber eine grosse Ausnahme. In einem Haus darf geraucht werden und es ist auch möglich Alkohol zu konsumieren. Die Verwaltung weiss einfach nichts davon. Das Haus wird im Jahr mit 400'000 Franken von der Stadt unterstützt. P. Fuchs spricht vom Jugendhaus an der Steinberggasse. Wird einfach zugeschaut? Macht die Polizei hie und da Kontrollen?

Stadtrat M. Künzle: Die Polizei macht Kontrollen. Stadtrat M. Künzle weiss aber nichts über Auffälligkeiten. Einzelne Fälle hat es gegeben, das ist richtig. Was aber die letzte Kontrolle ergeben hat, kann der Stadtrat nicht sagen. Vorkommnisse, die der Polizei gemeldet werden, werden auch jugendhausintern sanktioniert.

P. Fuchs (SVP): Die Frage wurde nicht ganz beantwortet. Ist es richtig, dass im Jugendhaus geraucht werden darf?

Stadtrat M. Künzle kann diese Frage nicht beantworten.

Stadträtin M. Ingold kann ebenfalls nichts dazu sagen. Sie kann sich aber nicht vorstellen, dass Rauchen erlaubt ist. Falls das so wäre, müsste das sofort geändert werden. Sie geht davon aus, dass nicht geraucht werden darf.

N. Gugger (EVP): Ist der Stadtrat bereit, in der KVA aus Gründen der Hygiene zusätzlich zum Helm, der aus Sicherheitsgründen aufgesetzt werden muss, wenn Abfälle abgegeben werden, auch einen Papierscheissring anzugeben – analog wie er im Zivilschutz üblich ist.

Stadtrat M. Gfeller weiss zwar nicht was ein Papierscheissring ist. N. Gugger hat aber sein Anliegen freundlicherweise vorher erklärt. Es geht darum, dass man unter dem Helm eine Haube anziehen kann. Der Stadtrat wird das selbstverständlich prüfen.

Ratspräsidentin Y. Beutler stellt fest, dass keine Fragen mehr gestellt werden.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2008/043: Beantwortung der Interpellation R. Wirth (SP) betreffend tiefergelegte Vogelsangstrasse

R. Wirth (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und freut sich zusammen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern von Töss darüber, dass die tiefer gelegte Vogelsangstrasse in absehbarer Zeit nicht gebaut wird. Mangels Nutzen wird sie auch nicht detailliert geplant. Die Strasse würde verkehrstechnisch nur dann die angestrebte Entlastung des Stadtzentrums bringen, wenn sie mit einem Tunnel kombiniert würde. Dazu wird es in nächster Zeit aus finanziellen Gründen kaum kommen. Wenn die Strasse ohne Tunnel gebaut würde, dann würde die Technikumstrasse so überlastet, dass sich permanente Staus bilden würden. Das kann nicht im Sinne der Autofahrer sein. Damit bleibt noch die Funktion dieser Strasse als Zubringerin zum Sulzerareal Stadtmitte. Die SP verfolgt die Vision von einem Areal, das in erster Linie durch Langsamverkehr und durch den öffentlichen Verkehr erschlossen wird. Sie wird darauf achten, dass nicht zu viele Parkplätze entstehen, damit nicht die Forderung nach einer neuen Erschliessungstrasse gestellt wird, die dazu führt, dass das ganze Quartier vom motorisierten Individualverkehr überflutet wird. Trotzdem ist im Bereich Strassenplanung nicht alles gut. Im Kantonsrat ist ein Vorstoss überwiesen worden, in dem gefordert wird, dass die beiden Städte Zürich und Winterthur entmündigt werden. R. Wirth hofft, dass die Stadt auch künftig zu solchen Projekten etwas zu sagen hat. Er schliesst mit einem lokalpatriotischen Appell an die rechte Ratsseite. Sie sollen sich bei ihren Kolleginnen und Kollegen im Kantonsrat dafür einsetzen, dass die Planungshoheit der Stadt Winterthur nicht beschnitten wird.

W. Steiner (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Sie ist ebenfalls der Meinung, dass die angrenzenden Wohnbereiche an der Vogelsangstrasse und im Eichliacker vom Verkehrslärm entlastet und die Wohnqualität stark verbessert würde. Im Gegensatz zu R. Wirth, der diesen Punkt anders beurteilt. W. Steiner

kennt Leute, die an dieser Strasse wohnen und sehr dankbar wären, wenn diese Strasse gebaut würde. Mit dem weiteren Ausbau des Sulzerareals und der Vermietung des Wintowers wird der Verkehr weiter zunehmen. Somit könnte diese Mehrbelastung durch eine tiefer gelegte Vogelsangstrasse kompensiert werden. Deshalb ist die SVP der Meinung, dass diese Strasse gebaut werden sollte.

W. Schurter (CVP): Auch die CVP dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Seit dem Bericht vor gut 11 Monaten hat sich einiges verändert. Im Vernehmlassungsbericht zum Bundesbeschluss über die Finanzierungsetappe 2011 bis 2014 des Programms Agglomerationsverkehr ist das Projekt tiefer gelegte Vogelsangstrasse von der Priorität A in die Priorität C abgestuft worden. Die Begründung des Bundes war, dass das Kosten/Nutzen-Verhältnis für dieses Projekt ungenügend sei und dass es in der geplanten Form eine zu geringe Entlastungshöhe aufweise. Die Abklassierung bedauert die CVP, nimmt aber die Begründung des Bundes selbstkritisch zur Kenntnis. Stadt und Region Winterthur waren in den vergangenen Jahren leider nicht in der Lage eine ganzheitliche Planung nach den Anforderungen des Agglomerationsprogramms auszuarbeiten. Es wurden verschiedene Teillösungen präsentiert, die jedoch nicht optimal aufeinander abgestimmt waren. Die CVP erwartet vom Stadtrat, dass für die nächste Finanzierungsetappe des Agglomerationsprogramms ab dem Jahr 2015 zusammen mit dem Kanton Zürich bis im Sommer 2012 für die Anpassung des bestehenden Strassennetz und für den Bau von neuen Erschliessungsstrassen konkrete und aufeinander abgestimmte Projekte mit einem genügenden Kosten/Nutzen-Verhältnis ausarbeitet. Diese Arbeiten sind gemäss Kenntnis der CVP bereits positiv gestartet und es ist zu hoffen, dass sie zügig vorangetrieben werden. Ob dann die tiefer gelegte Vogelsangstrasse weiterhin ein Projekt sein wird oder ob es eine andere Lösung geben wird, wird sich zeigen.

J. Altwegg (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Antwort. R. Wirth hat vieles bereits gesagt. Die Grüne/AL-Fraktion ist grundsätzlich froh, dass die tiefer gelegte Vogelsangstrasse kein Thema mehr ist, auch wenn in der Antwort durchschimmert, dass die Strasse eventuell doch noch gebaut werden könnte. Die Grüne/AL-Fraktion ist aber überzeugt, dass das nicht der Fall sein wird. Es bestätigt sich immer wieder – wer mehr Strassen baut, wird Mehrverkehr ernten. Mehrverkehr ist das was Winterthur zuletzt gebrauchen kann.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Interpellationsantwort. Es hat in der FDP durchaus Stimmen gegeben, die die tiefer gelegte Vogelsangstrasse als wesentlichen Beitrag an eine verbesserte Verkehrsführung empfinden – vor allem für die Erschliessung des Sulzerareals. Es gibt aber auch einige dicke Fragezeichen. Das betrifft zum einen die Anschlusssituation auf dem Gebiet Parkplätze. Zum zweiten ist der Entlastungseffekt geringer als erwartet, weil im Gebiet Töss, Sulzerareal und Neuwiesen der Binnenverkehr im Vordergrund steht. Das wird auch durch die gross angelegte Verkehrszählung aus dem Jahr 2006 erhärtet, die auch in der Interpellationsantwort erwähnt wird. Drittens ist die Frage der Anschlüsse von der Unteren Vogelsangstrasse nicht gelöst. Das betrifft ganz speziell die Anschlusslösung im Gebiet Auwiesen, die völlig unklar ist. Diese Fragen tragen wesentlich zu den Bedenken der Bewohnerinnen und Bewohner aus Töss bei, namentlich aus dem Quartier Eichliacker. Sollte nämlich die tiefer gelegte Vogelsangstrasse in die bestehende Auwiesenstrasse geleitet werden, würde ein Quartier noch mehr zerschnitten – insbesondere auch die Schulwege. Im Gegensatz zu W. Steiner kennt F. Helg in diesem Quartier niemanden, der an dieser Strasse wohnt und sich wünscht, dass die tiefer gelegte Vogelsangstrasse direkt an die Auwiesenstrasse angeschlossen wird. Wenn schon, müsste man eine Lösung finden, dass die tiefer gelegte Vogelsangstrasse an der Neumühle und dem Schwimmbad vorbei zur A1 geführt wird.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Damit wird die Interpellation als erledigt abgeschlossen.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2008/059: Antrag und Bericht zum Postulat P. Rütimann (FDP) betreffend Aufwertung des S-Bahnhofs Grüze

Ch. Denzler (FDP), spricht im Namen von P. Rütimann: Die FDP-Fraktion hätte sich als Postulatsantwort eine Gesamtansicht gewünscht, die den Bahnhof Grüze als Anbindung an die S-Bahn aufgezeigt hätte – zum Beispiel anhand von Bildern und Plänen. Wenn man zum Thema Aufwertung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität städtebauliche Studien liest, hat der Stadtrat in diesem Zusammenhang zwar interessante Vorschläge aufgezeigt, diese bieten aber wenig konkreten Nutzen. P. Rütimann zieht folgendes Fazit: Es gibt ein Verkehrskonzept für die St. Galler Unterführung und für die Umgebung des Bahnhofs Grüze, ein Konzept für das Entwicklungsgebiet Oberwinterthur und Grüzefeld mit Anbindung an den Bahnhof Grüze und es gibt einen Überbauungsplan. Eine städtebauliche Gesamtvision für den Stadtraum Grüze zeigt der Stadtrat in seiner Antwort nicht auf. Wird hier nicht eine Chance vertan?

B. Dubochet, (Güne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion nimmt die Postulatsantwort im positiven Sinn zu Kenntnis. In Bezug auf das Verkehrskonzept liegt der Schwerpunkt auf dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr. Die Zunahme der Mobilität aus dem Gebiet Neuhegi ist in erster Linie durch den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr abzudecken. Die Gestaltung des Areals rund um den Bahnhof Grüze ist noch in einigen Punkten offen. Der Stadtrat hat sehr wenig konkretisiert. Die städtebauliche Studie wird in der Antwort wohl erwähnt, niemand weiss aber genau wie sie ausgefallen ist. Die Grüne/AL-Fraktion ist enttäuscht, dass in der Antwort keine diesbezüglichen Darstellungen zu finden sind. Der Bahnhof Grüze kann sinnvoll aufgewertet werden. Es sind optimale Entwicklungsbedingungen gegeben.

Verkehrskonzept: Der Bahnhof Grüze ist ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt. B. Dubochet zeigt anhand von Bildern eine Vision für die Gestaltung des Bahnhofs. Vier Bahnlinien führen durch diesen Bahnhof – die Linien Wil, Frauenfeld, Turbental und Stein am Rhein. Dieser Verkehrsknotenpunkt muss aufgewertet werden, indem man Perrons auf beiden Seiten der Gleise errichtet. Ausserdem braucht es einen Busbahnhof, der eine gute Verbindung in die Stadt und ins Entwicklungsgebiet Hegi gewährleistet. Der Ausbau dieses Verkehrsknotenpunktes wäre eine gute Vorbereitung für eine Stadtbahn. Es ist eine Haltestelle mehr, die mit der Bahn schnell erreicht werden kann. Eine Aufwertung des Bahnhof Grüze würde auch den Hauptbahnhof entlasten. Die Grüne/AL-Fraktion sieht darin eine Strategie, die verfolgt werden muss. Die Unterstation der SBB beim Bahnhof Grüze könnte problemlos unter den Boden verlegt werden. Es ist schade, wenn solche Unterstationen auf wertvollem Boden auf Stadtgebiet verbleiben.

U. Böni (SP): Die SP-Fraktion ist mit der Beantwortung des Postulats grundsätzlich einverstanden. Der Bahnhof Grüze ist eines der weiteren Felder auf der Baustelle Winterthur. Der Stadtrat anerkennt die Wichtigkeit des Bahnhofes bezüglich Förderung des Langsamverkehrs. Man kann es nie genug betonen, diese Förderung ist das Fazit des regionalen Gesamtverkehrskonzepts. Nur mit dem konsequenten Ausbau des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs kann der Zunahme der Mobilität sinnvoll begegnet werden. Ob der Bahnhof Grüze einst nur Bahnhof für die S-Bahn bleibt oder zusätzlicher Bahnhof für eine Stadtbahn werden wird, das wird sich zeigen. Sicher sinnvoll ist eine direkte Verbindung zum Entwicklungsgebiet Oberwinterthur für den Langsamverkehr und eventuell auch für den Bus. Der Bahnhof Grüze erhält mit dem Entwicklungsgebiet Oberwinterthur zusätzliche Bedeutung. Der Bahnhof – ob Nord oder Süd – bietet heute wirklich einen provisorischen, schon fast verslumten Eindruck und wird so einem städtischen Bahnhof nicht gerecht. Die Gespräche mit den verschiedenen Eigentümern und die Studien zur Gestaltung sind am Laufen, in der BBK wurde darüber bereits kurz informiert. Die SP-Fraktion erwartet nun, dass in nicht allzu langer Zeit die Öffentlichkeit über vertiefte Inhalte der Studien und Gespräche informiert

wird. Die SP begrüsst die aktive Zusammenarbeit mit den teils privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, sofern diese zu Lösungen führt und erwartet realisierbare Lösungsvorschläge statt Providurien und einen möglichst ehrgeizigen Fahrplan zur Umsetzung.

L. Banholzer (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zu Kenntnis. Verschiede Vorstösse aus dem Rat haben gezeigt, dass die Erschliessung und Entwicklung des Gebietes um den Bahnhof Grüze allen unter den Nägeln brennt. Auch der Stadtrat hat erkannt, dass es für die Verkehrsentwicklung rund um den Bahnhof und im Gebiet Neuhegi ein Konzept braucht. Das erarbeitete Verkehrskonzept und die städtebauliche Studie bieten eine gute Grundlage, um das Areal rund um den Bahnhof weiter zu entwickeln. Die Schwerpunkte liegen beim Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der Fuss- und Veloverbindungen. Damit wird ein Grundstein gelegt, damit das Gebiet auch städtebaulich aufgewertet werden kann. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion begrüsst die Stossrichtung des Verkehrskonzepts und hofft, dass der Gemeinderat bald über eine konkrete Vorlage beraten kann.

W. Schurter (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats und nimmt den Bericht zur Kenntnis. Eine Aufwertung des Bahnhofs Grüze ist dringend notwendig. Die im Bericht aufgeführten Verbesserungsmassnahmen tragen einen wesentlichen Teil dazu bei. Aufgrund der finanziellen Situation ist aber davon auszugehen, dass die Massnahmen in Etappen umgesetzt und somit über einen längeren Zeitraum realisiert werden. Deshalb sind auch kostengünstige für die Weiterentwicklung nicht präjudizierende Sofortmassnahmen gefragt. Im Umfeld des Bahnhofs Grüze ist vor allem auch die Erschliessung und Führung des Individualverkehrs zu verbessern. Dieser Punkt ist in diesem Bericht zu kurz gekommen. In Bezug auf die Vision, es brauche auf beiden Seiten ein Perron, weil die Linie nach Frauenfeld eine Doppelspur ist, geht W. Schurter davon aus, dass man auch in Grüze von Winterthur Richtung Frauenfeld die Möglichkeit haben muss, umzusteigen.

H. Keller (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort und nimmt das Postulat im zustimmenden Sinn zur Kenntnis. Dieser Bahnhof hat eine Auffrischung nötig. Aber auch das Verkehrskonzept muss angepasst werden. So sieht der Stadtrat vor, neben der Unterführung für Bus und Velo, eine direkte Anbindung der Sulzerallee an die St. Gallerstrasse über die Technologiestrasse vor. Die SVP befürwortet dieses Vorhaben. Eine solche Verbindung sei machbar, bedinge aber die St. Gallerstrasse in Tieflage zu versetzen. Das heisst es braucht eine Unterführung unter der Tösstallinie der SBB, was einen Teil der Motion von Ch. Kern erfüllen würde. Erfreulich ist, dass der Stadtrat vorsieht einen zeitgemässen Busbahnhof zu erstellen. Das bedingt aber auch, dass genügend Zubringerparkplätze erstellt werden.

Stadtrat W. Bossert dankt für die grundsätzlich gute Aufnahme der Antwort. Der Bahnhof Grüze ist sehr wichtig, weil bereits sehr viele Züge anhalten. Es wird so sein, dass dieser Bahnhof ein Schlüsselzugang zum Industriegebiet wird. P. Rütimann hat die farbigen Pläne vermisst. Die Antwort stammt vom 18. Februar 2009. In der Zwischenzeit ist einiges passiert, unter anderem die Ankündigung, dass der Stadtrat einen Kredit gesprochen hat, um eine städtebauliche Studie zu erstellen. Die Stadtentwicklung hat bereits die Arbeit aufgenommen und Ergebnisse herauskristallisiert. Diese wurden bereits in der BBK vorgestellt und können im Gewerbemuseum besichtigt werden. Dort findet eine interessante Ausstellung zum Thema „Baustelle Winterthur“ statt. Die Pläne für den Bahnhof Grüze sind dort ausgestellt. Die Ratsmitglieder können sich informieren. In Bezug auf den Verkehr ist der Stadtrat ebenfalls ein Schritt weiter. Die Motion wurde vom Stadtrat beantwortet und in der BBK vorgestellt.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Damit wird das Postulat als erledigt abgeschrieben.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2008/101: Begründung des Postulats D. Hauser (SP) betreffend Einführung von Begegnungszonen

D. Hauser (SP): Was ihn mit R. Werren verbindet, ist heute wieder deutlich geworden. Manchmal versuchen beide den Stadtrat von guten Ideen zu überzeugen – manchmal mit Erfolg, häufiger ohne. Aber beide lassen sich nicht entmutigen. Deshalb stellt D. Hauser dieses Postulat vor. Er weiss, dass es oft schwierig ist, den Gemeinderat von guten Ideen zu überzeugen. D. Hauser versucht es trotzdem. In diesem Postulat geht es um strategische Erweiterungen der städtischen Verkehrspolitik. Der Stadtrat soll prüfen, welche Gebiete sich für Begegnungszonen besonders eignen. Die SP lädt den Stadtrat ein, sich konkrete Gedanken zu machen, wo solche Zonen eingerichtet werden könnten. Bisher hat sich der Stadtrat vor allem aus sicherheitstechnischen und ökologischen Gründen für die Einrichtung von flächendeckenden Tempo 30 Zonen gesetzt. Damit hat er auch viel erreicht. Der Stadtrat hat aber den Fokus nicht auf die Einrichtung von Begegnungszonen gelegt. Es gibt in Winterthur zwei ehemalige Wohnstrassen. Diese Signalisierungen stammen aus dem Jahr 1982. Der Stadtrat hat diese Zonen 2002 ins neue Recht übernommen. Aber seither wurde in diese Richtung nichts mehr unternommen.

Wie der Begriff Begegnungszone bereits sagt, geht es nicht mehr um eine einseitige Fokussierung auf die Geschwindigkeit. Neu soll die gemeinsame Nutzung des urbanen Raumes im Vordergrund stehen – das heisst nicht mehr die Tempobeschränkung, sondern die Aneignung des öffentlichen Raumes und zwar für alle Interessierten. Eine Begegnungszone bedeutet ein einvernehmliches Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden, Fussgängerinnen, Velofahrer, Autofahrerinnen, Kinder und Erwachsene. Damit sind die Nutzniessenden von Begegnungszonen vor allem die Anwohnerinnen und Anwohner, das Gewerbe und die Verkehrsteilnehmenden. D. Hauser zeigt Bilder, die er in einer Begegnungszone aufgenommen hat. Diese Bilder zeigen, wie das Miteinander funktionieren kann. Diese Strasse befindet sich in Bülach in einem beschaulichen und durchaus bürgerlich orientierten Städtchen. Man sieht, wie in diesem Gebiet eine urbane Mischnutzung möglich ist. Man kommt zudem sehr gut aneinander vorbei. Die Ortskerne der Aussenwachen aber auch neue Entwicklungsgebiete in den ehemaligen Industriezonen eignen sich besonders für Begegnungszonen. D. Hauser denkt aber auch an die klassischen Wohnstrassen in Siedlungsgebieten, wie zum Beispiel das „Blüemliquartier“ oder den Risiweg. Er möchte aber nicht zu sehr ausgreifen, weil es Inhalt des Postulates ist, dass der Stadtrat aufzeigt, wo er die geeigneten Gebiete sieht. D. Hauser dankt den Ratsmitgliedern, dass sie das Postulat im Sinne von mehr Lebensqualität in der Stadt und einem verbesserten Miteinander der Verkehrsteilnehmerinnen und Teilnehmer überweisen.

J. Lisibach (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt die Schaffung von Begegnungszonen ab und stellt aus folgenden Gründen einen Ablehnungsantrag. Eine Begegnungszone ist ein Zwitter zwischen einer Tempo 30-Zone und einer Fussgängerzone. Aufgrund der verschiedenen Zonen – trotz deutlicher Signalisation – besteht die Gefahr, dass nicht mehr klar ist, was nun genau gilt. Hat das Motorfahrzeug oder der Fussgänger Vortritt? Darf man im Schritttempo, Tempo 20 oder 30 fahren? Die SVP befürchtet, dass bei den unterschiedlich geltenden Vortrittsregelungen, Temporegimes, Signalisationen und Markierungen die Verwirrung und damit auch die Verkehrsunsicherheit deutlich zunehmen werden. Vor allem Kinder, Jugendliche sowie ältere Leute und möglicherweise auch ein Teil der Fahrzeuglenkenden werden von diesem Wirrwarr überfordert sein. Dadurch können Missverständnisse mit verheerenden Folgen entstehen. Gerade vor kurzem, beim Schulanfang, wurde darauf hingewiesen, dass Kinder Geschwindigkeiten und Distanzen von Motorfahrzeugen noch nicht abschätzen können. Wenn diese Kinder aus einer Begegnungszone gewohnt sind, dass sie Vortritt haben, kann das gefährlich werden. Aus den genannten Gründen bittet J. Lisibach die Ratsmitglieder, das Postulat nicht zu überweisen. Wenn es aber trotzdem eine Begegnungszone geben

sollte, würde er den Neumarkt vorschlagen, mit Parkplätzen, wie in Bülach. J. Lisibach dankt den Ratsmitgliedern für die Ablehnung des Postulats.

St. Fritschi (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats. D. Hauser hat sehr gute Hinweise gegeben, wohin die Politik gehen soll. Die FDP strebt in Winterthur ebenfalls eine bürgerliche Regierung an – wie in Bülach. D. Hauser hat erwähnt, dass es in Winterthur bereits zwei Begegnungszonen gibt, die aus den Wohnstrassen entstanden sind. Es ist aber noch eine weitere allerdings inoffizielle Begegnungszone vorhanden, nämlich das Sulzerareal Stadtmitte. Das Gebiet ist faktisch eine Begegnungszone, die allerdings nicht entsprechend signalisiert ist. Im Rahmen einer Befragung der Anwohnerinnen und Anwohner im Quartier von St. Fritschi hat sich herausgestellt, dass eine Begegnungsstrasse gewünscht wird. Im ganzen Quartier hat es lediglich eine Gegenstimme gegeben. Die FDP befürwortet das Postulat. Die Einrichtung von Begegnungszonen soll geprüft werden. Die FDP ist aber nicht der Meinung, dass flächendeckend Begegnungsstrassen eingerichtet werden sollen. Aber es gibt einige Strassen in Winterthur, in denen eine Begegnungszone sinnvoll ist.

D. Berger (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion befürwortet neue Verkehrskonzepte. Das hat die Interpellation Tot dem Ampelmännchen gezeigt, in der das gleiche Thema angesprochen wurde. Der Stadtrat hat sich damals gezielt, neue Begegnungszonen einzurichten. Er hat aber die Prüfung für weitere Umsetzungen versprochen und hat Neuwiesen und Sulzer Stadtmitte als Möglichkeiten erwähnt. Das Potential wäre vorhanden und es wäre interessant zu erfahren, ob der Stadtrat noch weitere Möglichkeiten sieht. Schmunzeln musste D. Berger bei den Ausführungen von J. Lisibach, der befürchtet, dass Kinder die in einer Begegnungszone aufwachsen, die Gefahren im Strassenverkehr nicht richtig abschätzen können. D. Berger ist in so einem Quartier aufgewachsen und ist trotzdem unfallfrei durchs Leben gekommen. Die Begegnungszone wird vom Bund genau definiert. Es handelt sich um eine Tempo 20-Zone und die Geschwindigkeit muss an die Verhältnisse angepasst werden. Das passiert aber automatisch, wenn man in eine Begegnungszone hinein fährt. Wenn das nicht der Fall ist, wird man von baulichen Massnahmen gebremst. Deshalb ist der Fall klar. Die Grüne/AL-Fraktion stimmt für die Überweisung des Postulats.

B. Günhard Fitze (EVP/EDU/GLP): Die EVP und die GLP unterstützen die Überweisung des Postulats. Solche Zonen sind eine gute Variante Wohnzonen zu beruhigen. Tempo 20-Zonen sind ideal, wenn verkehrsfreie Zonen nicht umgesetzt werden können. Es gibt verschiedene Zonen, die geprüft werden können. Das käme der Lebensqualität in der Stadt sehr entgegen.

W. Schurter (CVP): Die Schaffung von Begegnungszonen ist eine Massnahme, um die Mobilität auf bestimmten Strassenabschnitten oder in einem Quartier zu lenken. Weitere Massnahmen sind Tempo 30-Zonen, Parkplatzbewirtschaftung oder die Steuerung des Verkehrs mittels Lichtsignalanlage. All diese Verkehrslenkungsformen sind im Gesamtkontext der städtischen Verkehrspolitik für den ruhenden und fliessenden Verkehr zu betrachten – auch die punktuelle Einführung von Begegnungszonen. Eine einzelne Massnahme herauszubrechen, wie das im Postulat gefordert wird, ist nicht sinnvoll. Die Zusammenhänge, insbesondere auch im Verkehrsbereich sind sehr vielfältig und es bestehen diverse Abhängigkeiten, die zu berücksichtigen sind. Deshalb unterstützt die CVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Stadtrat M. Künzle: In der Stadt Winterthur gibt es zwei Begegnungszonen. Zwei weitere – eine davon befindet sich bei der Wohngemeinschaft Eisweiherstrasse – werden aktuell geprüft. Begegnungszonen sind prüfenswert. Stadtrat M. Künzle hätte sich aber einen anderen Weg gewünscht. Das Konzept mit den Tempo 30-Zonen ist sehr erfolgreich. Die Quartiere werden vom Stadtrat aufgefordert, sich zu melden. Die Vorschläge werden dann geprüft. Die Akzeptanz einer Tempo 30-Zonen ist von den Leuten abhängig, die in einem Quartier wohnen. Für die Begegnungszonen wäre das gleiche Konzept geeignet, weil letztendlich die Leute im Quartier diese Strassen befahren müssen. Deshalb wäre es Stadtrat M. Künzle lieber, wenn die Einführung von Begegnungszonen nicht konzeptionell über die ganze Stadt geklärt würde. Der Antrieb dazu sollte aus den Quartieren kommen.

Ratspräsidentin Y. Beutler lässt über die Überweisung des Postulats abstimmen.

Der Rat überweist das Postulat mit deutlicher Mehrheit an den Stadtrat.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2008/103: Begründung des Postulats D. Hauser (SP) betreffend CO₂-Kompensation bei Diesel- und Benzinfahrzeugen der Stadt sowie der Verkehrsbetriebe

D. Hauser (SP): Das Postulat hat eine Zielsetzung, zur der die meisten Ratsmitglieder stehen können, nämlich den Klimaschutz. Der Weg zu diesem Schutz ist bekanntlich sehr unterschiedlich. Sicherlich stimmt es, dass der Ort, an dem der Klimaschutz ansetzen muss, letztlich die Gemeinde ist. Hier leben die Menschen, die sich klimarelevant verhalten. In den Gemeinden werden die Emissionen erzeugt, die sich negativ auf das Klima auswirken. Was ebenso klar ist, die Gemeinden haben nur beschränkt die Möglichkeit politisch klimarelevant einzugreifen. Trotzdem werden sich viele Gedanken darüber machen, was sie konkret tun können.

Dieses Postulat setzt hier an. Darin wird gefordert, dass die Gemeinde die Finanzierung der CO₂-Kompensation einführt für die Verbrennung von Benzin und Diesel in den Fahrzeugen der Stadt. Das sind bekanntlich nicht wenige. In der Stadt werden 172'362 Tonnen CO₂ emittiert. Ein relevanter Teil der davon wird von städtischen Fahrzeugen produziert. Das Postulat verlangt eine Vermeidungsstrategie. Mit diesem Postulat soll Transparenz über das klimarelevante Verhalten der öffentlichen Hand geschaffen werden. Als Folge dieser Transparenz soll für die produzierten Gase eine Kompensation eingeführt werden, die lenkend wirkt. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, möglichst wenig Gase zu emittieren. Das Wissen um die Kosten soll sich auf den Verbrauch auswirken. Das ist der eine Hebel. Der zweite ist ein klimarelevanter Eingriff. Mit zertifizierten Korrekturmassnahmen kann ein positiver Effekt auf das Klima erzielt werden – das ist wissenschaftlich fundiert. Am günstigsten und gleichzeitig global am effizientesten sind Waldprojekte. Entsprechende Zertifikate sind auf dem Markt bereits für 5 Dollar pro Tonne CO₂-Äquivalent erhältlich. Es geht einerseits um günstige Massnahmen und andererseits um Massnahmen, die klimarelevant sind. Mit der Zustimmung zum Postulat ermöglicht der Rat einen günstigen und effektiven Beitrag zum Klimaschutz, auch wenn klar ist, dass der Hebel lediglich an zwei Orten angesetzt wird. Damit wird ein kleiner, aber für Winterthur möglicher Teil zum Klimaschutz geleistet. D. Hauser dankt für die Überweisung des Postulats.

J. Lisibach (SVP): Die SVP-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag zu diesem Postulat. Ein erheblicher Teil der CO₂-Emissionen soll Stadtbus Winterthur mit verursachen. Der Motorfahrzeugbestand in Winterthur beträgt über 50'000 Fahrzeuge. Der durchschnittliche Tagesverkehr beläuft sich auf über 100'000 Fahrzeuge pro Tag (auch das sind Zahlen aus dem Jahresbuch). Und nun sollen die Fahrzeuge von Stadtbus ein erheblicher Teil der Emissionen verursachen. Ob das tatsächlich so ist? J. Lisibach weiss auch nicht, wie hoch die Kosten sind, um 172'362 Tonnen CO₂ zu kompensieren, er geht aber von einem beträchtlichen Betrag aus. Diese Kosten müssten verursachergerecht den Benützern von Stadtbus Winterthur auferlegt werden. Was kaum in der Absicht des Postulanten liegen dürfte. Eine Möglichkeit wäre, dass der ZVV beim Verkauf von Billetten die Möglichkeit der CO₂-Kompensation anbietet, analog zum Kauf von Flugtickets. Der Kunde müsste selber entscheiden, ob er das will oder nicht. Ist dieser moderne Ablasshandel zur Tilgung von Klimasünden wirklich die Lösung? Im Gegensatz zum Postulanten glaubt die SVP nicht, dass damit ein reines Gewissen gekauft werden kann. Damit eine CO₂-Kompensation Sinn macht, müsste erwiesen sein, dass durch die erworbenen Zertifikate zusätzlich eine Minderung der Emissionen erzielt werden kann. Angeblich hat aber eine Studie des Berliner Öko-Institutes ergeben, dass 40 Prozent der Projekte diesem Grundsatz nicht entsprechen. Das

sagt auch eine grüne Nationalrätin, dann muss es wohl auch stimmen. J. Lisibach bittet die Ratsmitglieder, das Postulat abzulehnen.

M. Wenger (FDP): Die FDP-Fraktion lehnt die Überweisung dieses Postulats ab. Die Winterthurer Verkehrsbetriebe sind ein positives Beispiel, wie durch ein gutes, günstiges öffentliches Transportangebot die CO₂-Emissionen pro Person aktiv verringert werden können. Eine CO₂-Kompensation führt direkt zu höheren Abgaben und damit unnötig zu höheren Preisen für den Transport in öffentlichen Verkehrsmitteln. Das will die FDP nicht. Die öffentlichen Verkehrsmittel sollen günstig und attraktiv sein. Das hilft den Menschen und der Umwelt. Deshalb bittet die FDP die Ratsmitglieder, das Postulat abzulehnen.

L. Banholzer (EVP): Die EVP spricht sich dagegen aus, dass die Stadt Winterthur für die Fahrzeuge im öffentlichen Verkehr eine CO₂-Kompensation einführen soll. Solange nicht auch Private eine CO₂-Abgabe bezahlen müssen, will die EVP nicht, dass der öffentliche Verkehr mit dieser Abgabe belastet wird. Das hätte unweigerlich zur Folge, dass die Benutzerinnen und Benutzer die Kosten tragen müssten. Die EVP will, den öffentlichen Verkehr fördern und ihn nicht mit höheren Gebühren stoppen. Aus diesem Grund unterstützt die EVP den Ablehnungsantrag.

B. Dubochet (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt das Postulat. Der Vorstoss wäre noch besser, wenn die Kompensation in Winterthur selber stattfinden müsste. Das wäre auch volkswirtschaftlich interessant und würde Arbeitsplätze schaffen und Arbeit für das Gewerbe generieren. Zusätzlich würde die Abhängigkeit von Gas und Öl aus dem Ausland abnehmen. Schlussendlich geht es auch darum, dass möglichst viele Trolleybuslinien erhalten bleiben und nicht auf Diesel umgestellt werden.

W. Schurter (CVP): Die CVP unterstützt den Ablehnungsantrag. Die Senkung des CO₂-Austosses unterstützt die Partei grundsätzlich. Um den CO₂-Austoss zu senken, hat die Stadt Winterthur als Energiepreisträgerin und als Klimabündnisstadt Schweiz bereits einige Massnahmen realisiert – wie zum Beispiel E-Mobilität, Energieeffizienz- und Solardachkampagne. W. Schurter stimmt dem Postulanten zu, dass die lokalen Möglichkeiten für die Reduktion der CO₂-Emissionen nicht ausgeschöpft sind. Das hat der Stadtrat in seiner Halbzeitbilanz 2008 selber festgestellt. Er sieht vor allem in den Bereichen Gebäude und Mobilität Handlungsbedarf. Es ist davon auszugehen, dass er zur Reduktion der CO₂-Emissionen in diesen Bereichen demnächst weitere Massnahmen kommunizieren wird und so seiner Gesamtstrategie in Bezug auf die Umwelt Rechnung trägt. Damit kann der Stadtrat eine optimale Wirkung erzielen. Losgelöst von einem Gesamtkonzept spezifische Einzelmassnahmen zur CO₂-Reduktion umzusetzen, ist nicht Ziel führend. Zudem müsste der Zürcher Verkehrsverbund bereit sein für Stadtbus Winterthur diese Mehrkosten zu übernehmen.

M. Zeugin (GLP): Auch die Grünliberalen sähen es lieber, wenn die CO₂-Reduktion in Winterthur realisiert und alles daran gesetzt würde, dass kein CO₂-Ausstoss kompensiert werden müsste. Gerade im Bereich der intelligenten E-Mobilitätsstrategie ist ein grosses Sparpotential vorhanden. Die E-Mobilität, die noch konkretisiert werden müsste, wäre eine innovative Profilierungsmöglichkeit als Energiestadt. Obwohl die GLP vom Vorstoss wenig begeistert ist, wird sie den Ablehnungsantrag nicht unterstützen.

D. Hauser (SP): Es ist richtigerweise erwähnt worden, dass die Stadt bereits viele Massnahmen ergriffen hat. Aber es genügt nicht, das ist klar. Es herrscht Handlungsbedarf im Bereich der Mobilität. Hier setzt dieser Vorstoss an. Es geht nicht darum, dass der Vorstoss nicht gut ist, weil er nicht im Rahmen einer Gesamtstrategie gemacht wurde. Das Postulat kann auch innerhalb der Gesamtstrategie umgesetzt werden. Da herrscht kein Widerspruch. Das Klima fragt nicht, ob Verbesserungen im Rahmen einer Gesamtstrategie erreicht werden. Es fragt auch nicht nach der Absicht. Es geht bei diesem Postulat weder um Gewissensberuhigung, noch um Ablasshandel, noch darum Zeichen zu setzen. Es geht um ganz konkrete, klimarelevante Beiträge. Dieses Postulat ermöglicht genau das. Selbstverständlich sind auch Projekte in Winterthur oder an einem anderen Ort in der Schweiz möglich. In die-

ser Hinsicht macht das Postulat keine Einschränkungen. Es bleibt offen, wo die Kompensationen erfolgen sollen. D. Hauser bittet die Ratsmitglieder, einen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten. Das Postulat richtet sich nicht gegen den öffentlichen Verkehr. Es ermöglicht aber die CO₂-Kompensation dort, wo es Sinn macht, nämlich dort, wo Diesel und Benzin verbrannt werden, sei das im öffentlichen Verkehr, bei den Stadtwerken oder bei der Stadt selber.

Stadtrat M. Künzle: Es ist gesagt worden, dass die Stadt beim Klimaschutzbündnis dabei ist, sie ist ausserdem Energiestadt mit Goldauszeichnung. Der Stadtrat unternimmt sehr viel. Er hat auch mit seinem Entscheid an den Trolleybussen festzuhalten einen grossen Beitrag an die CO₂-Reduktion geleistet. Insgesamt besitzt die Stadt einen vorbildlichen Fahrzeugpark. Die Dieselfahrzeuge sind mit Partikelfilter ausgerüstet. Die Stadt unternimmt also etwas für die Reduktion der CO₂-Emissionen. Der Stadtrat steht dem CO₂-Zertifikathandel eher skeptisch gegenüber. Man kann einerseits sagen, dass mit diesem Geld in problematischen Gebieten entsprechende Projekte realisiert werden können, andererseits lösen solche Kompensationen Diskussionen aus, weil der Geldfluss nicht immer nachvollzogen werden kann und weil umweltschonendes Verhalten nicht delegiert werden soll, sondern Projekte in der Stadt unterstützt werden sollen. Das macht der Stadtrat bereits mit dem Klimafond, der ebenfalls zum Ziel hat den CO₂-Ausstoss zu reduzieren und mit dem Projekte in der Umgebung unterstützt werden.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Es wurde ein Ablehnungsantrag gestellt. Die Ratspräsidentin lässt über das Postulat abstimmen.

Der Rat lehnt das Postulat mit deutlichem Mehr sofort ab.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2009/010: Begründung des Postulats F. Künzler (SP) betreffend Ausdehnung der Blauen Zonen in weitere Quartiere

F. Künzler (SP) zeigt anhand von Bildern die Notwendigkeit des Postulats. An der Zeughausstrasse in der Höhe des Zeughauses gibt es einige kostenpflichtige Parkplätze. Wenn man weiter stadtauswärts fährt, bei der Einmündung Kehrerstrasse sind die Parkplätze weiss markiert, das heisst sie sind nicht kostenpflichtig und ohne Zeitlimite. Jetzt können die Ratsmitglieder raten, wo Rostlauben parkiert werden, wie sie auf den nächsten Bildern zu sehen sind. Das Postulat verlangt eine Fortführung einer bewährten Strategie zu Gunsten der Quartierbevölkerung. Die Blaue Zone verhindert das Dauerparkieren, insbesondere das tägliche Gratisparkieren durch Auswärtige, während die Einheimischen dank Parkkarten weiterhin ihre Autos parkieren können. Der Schutz der Quartierbevölkerung vor unnötigen Autofahrten geht über das individuelle Interesse an einem Gratisparkplatz. Die Bewohnerinnen und Bewohner bezahlen zudem eine sogenannte Laternengebühr als Entschädigung für die permanente Nutzung des öffentlichen Grundes, während die regelmässigen Pendlerinnen und Pendler gratis parkieren können. Das Postulat möchte auch diesen Missstand beheben. In diesem Sinne dankt F. Künzler für die Überweisung.

G. Bienz (CVP): Die CVP-Fraktion erachtet es als sehr wichtig, dass Blaue Zonen zum Schutz der Quartierbevölkerung vor dem Pendlerverkehr geschaffen werden. Sie beantragt aber aus folgenden Gründen das Postulat nicht zu überweisen: W. Schurter hat in seinem Votum zur Begegnungszone bereits aufgeführt, dass Verkehrslenkungsformen wie Begegnungszonen, Tempo 30-Zonen, Parkplatzbewirtschaftung oder die Steuerung des Verkehrs mittels Lichtsignalanlagen im Rahmen des Gesamtkonzepts zur städtischen Verkehrspolitik für den ruhenden und fliessenden Verkehr zu betrachten sind. Auch das Schaffen von Blauen Zonen gehört zum städtischen Verkehrskonzept. Blaue Zonen sollen gemäss städtischem Konzept nur dort geschaffen werden, wo Beschwerden bezüglich Pendlerverkehr

eingehen. Eine pauschale Anordnung von Blauen Zonen, wie im Postulat gefordert, ist nicht sinnvoll, weil eine solche Anordnung für die Bevölkerung auch dort Einschränkungen bringen würde, wo das nicht notwendig ist. Das Verhältnismässigkeitsprinzip muss bei der Einrichtung von Blauen Zonen gewahrt werden. Die Stadt muss daher von Fall zu Fall auf eingehende Beschwerden reagieren und eine Gesamtabwägung durchführen. Aus diesem Grund lehnt die CVP-Fraktion die generelle Einrichtung von Blauen Zonen ab.

Ch. Denzler (FDP): Die FDP unterstützt den Antrag auf Überweisung des Postulats. Es ist durchaus sinnvoll, dass man den Anwohnern durch die Einrichtung von Blauen Zonen den Vorzug gibt. Im Quartier an der Seidenstrasse haben aufgrund des Standortes der SWICA sehr viele Auswärtige parkiert, solange noch keine Blaue Zone eingerichtet war. Dadurch konnten die Anwohner nur schwer Parkplätze finden. Zum Teil haben auch Altstadtbewohner dort parkiert, weil die Parkplätze gratis waren. Seit eine Blaue Zone eingerichtet wurde, finden die Anwohnerinnen und Anwohner wieder Parkplätze und der Suchverkehr hat abgenommen. Die Annahme des Postulats würde ausserdem dazu führen, dass weniger nach Parkplätzen in den betreffenden Quartieren gesucht wird.

B. Dubochet (Grüne/AL): Auch die Grüne/AL-Fraktion ist der Meinung, dass der vorhandene Raum in der Stadt den Einwohnern gehört und nicht den Pendlern. B. Dubochet erinnert an den Vorstoss betreffend Road Pricing der Grüne/AL-Fraktion, der ebenfalls helfen würde, dieses Problem zu lösen. Aber als Einwohner von Winterthur bräuchte man eigentlich kein Auto, weil die öffentlichen Verkehrsmittel so gut sind. Den Platz, der in eine Blaue Zone umfunktioniert werden soll, könnte man auch anders nutzen. Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt das Postulat.

L. Banholzer (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion ist für die Überweisung des Postulats. Weil der Verkehr auf den Hauptstrassen von Winterthur stetig ansteigt, setzt die Stadt in Zukunft vor allem auf den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr. Deshalb soll man es den Arbeitnehmenden von auswärts nicht zu einfach machen, mit dem Auto in die Stadt zu fahren. Sie sollen nicht in Wohnquartieren von Winterthur gratis parkieren können. Parkraum kostet und soll auch bezahlt werden. Deshalb ist die EVP/EDU/GLP-Fraktion dafür, dass die Blaue Zone auch auf weitere stadtnahe Quartiere ausgedehnt wird.

J. Lisibach (SVP): Grundsätzlich ist die SVP-Fraktion mit der Stossrichtung des Postulats einverstanden. Es kann nicht sein, dass die Stadt Winterthur Parkplätze gratis für auswärtige Pendler zur Verfügung stellt. Die Parkiermöglichkeiten im Quartier sollen vorwiegend den Anwohnern zur Verfügung stehen. Zwei Punkte möchte J. Lisibach betonen. Im Postulat ist die Rede von neuralgischen Quartieren. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Stadt nicht flächendeckend Blaue Zonen einführen sollte sondern nur dort wo es Sinn macht oder wenn Reklamationen eingehen. Die Gebühren dürfen aber nicht erhöht werden. Die Meinungen in der SVP-Fraktion sind geteilt. Es freut J. Lisibach aber, dass sich die Grünen für die Erhaltung von Parkplätzen einsetzen.

K. Brand (CVP) geht speziell auf die Situation an der Zeughausstrasse ein. Geradeaus stadtauswärts wohnt niemand mehr. Es ist nicht einzusehen, warum hier eine Blaue Zone konstruiert werden soll. Wenn niemand dort wohnt, bleiben die Parkplätze einfach leer. Vor allem Quartierbewohner parkieren weiter stadteinwärts in der bereits bestehenden Blauen Zone. K. Brand erklärt die Situation anhand von Bildern. Weiter stadtauswärts wohnt an dieser Strasse ausser einer Familie niemand. Es ist also nicht einzusehen, warum eine Blaue Zone eingerichtet werden soll, wenn diese nachher doch nur leer steht. Die Winterthurer, die dort parkieren, müssen zudem Nachtparkgebühren bezahlen, wie alle anderen auch.

R. Isler (SVP) hat eine dezidierte Meinung zu diesem Vorstoss. Dass in der Nähe von gebührenpflichtigen Parkplätzen wie Parkhäusern Blaue Zonen eingerichtet werden, dafür hat R. Isler Verständnis. Aber wenn man zum Teil schaut, was in den Blauen Zonen passiert, dann muss man sich die Forderung gut überlegen. Seit die Parkplätze an der Vogelsangstrasse gebührenpflichtig sind, stehen sie leer, ebenso an der Heiligbergstrasse. Wenn ein-

mal ein Auto auf diesen Parkfeldern steht, dann ist das viel. Vermutlich sind die Kosten für den Unterhalt der Parkuhren höher als die Einnahmen. Wenn man die Pendler einschränken will, dann muss man sich immer überlegen, was zu tun ist. Eine Blaue Zone beim Schulhaus Lindberg macht zum Beispiel keinen Sinn. Welcher Pendler würde diese Strecke denn zu Fuss gehen? Es gibt ganze Strassenzüge, die bis dato weisse Zonen waren und mehrheitlich von Anwohnern genutzt wurden. Heute richtet man Blaue Zonen ein und jeder Anwohner, der dort wohnt, muss eine Anwohnerkarte abholen. Das verursacht einen grossen administrativen Aufwand. Auch nach der Einführung der Blauen Zone parkieren noch immer die gleichen Leute ihre Autos in diesem Gebiet. Eine flächendeckende Einführung von Blauen Zonen wird R. Isler nie unterstützen. Damit wird lediglich der Aufwand erhöht.

Stadtrat M. Künzle: Diese Postulat ist sinnlos. Man könnte genauso gut ein Postulat einreichen, mit dem verlangt wird, dass die Stadtpolizei einen Jugenddienst einführt, der bereits besteht. Die Praxis, die mit diesem Postulat verlangt wird, wird bereits umgesetzt. Der Stadtrat setzt das, was vom Postulanten verlangt wird, seit Jahren um. Deshalb braucht es dafür kein Postulat. Mit der Bewirtschaftung der Parkplätze im Zentrum, die gestützt auf den Parkplatzkompromiss umgesetzt wird, ist der Druck auch in den angrenzenden Quartieren gestiegen. Deshalb hat der Stadtrat in diesen Quartieren aufgrund von Meldungen aus der Bevölkerung und eigenen Überprüfungen Blaue Zonen eingeführt, um die Anwohner vor dem Pendlerverkehr zu schützen. Dadurch, dass immer mehr Quartiere einbezogen wurden, haben sich die Pendler immer weiter gegen den Stadtrand bewegt. Es gibt auch jetzt wieder Quartiere, aus denen Reklamationen eintreffen. Dann wird jeweils geprüft, ob eine Blaue Zone eingeführt werden soll. Was mit diesem Postulat verlangt wird, ist bereits umgesetzt, deshalb braucht es diesen Vorstoss nicht. Der Stadtrat wird seine Praxis so oder so weiterführen. Wenn es ganz konkret darum geht ein Quartier zu überprüfen, weil der Druck des Pendlerverkehrs zu gross ist, dann kann man das dem Stadtrat melden. Danach wird überprüft, ob eine Blaue Zone eingerichtet werden soll zum Schutz der Anwohner.

Ratspräsidentin Y. Beutler lässt über den Ablehnungsantrag abstimmen.

Der Rat stimmt mit offensichtlicher Mehrheit für die Überweisung.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2009/020: Begründung des Postulats F. Landolt (SP) betreffend CO₂ Emissionen in Winterthur, transparente, jährliche und interpretierbare Treibhausgasstatistik für Winterthur

F. Landolt (SP): In diesem Postulat geht es erneut um das Klima. Das Postulat möchte F. Landolt unter das Motto stellen: „Global denken, lokal handeln.“ Das CO₂-Monitoring soll in 4 Schritten eingeführt werden. Wichtig ist die Frage: „Ist Winterthur auf Reduktionskurs“. Alle wissen, dass CO₂ eine Gefahr für das Klima darstellt und reduziert werden muss. CO₂ ist das wichtigste Treibhausgas und entsteht aus der Verbrennung fossiler Energieträger und bewirkt, dass die Atmosphäre sich erwärmt. Die Konzentration von CO₂ liegt aktuell bei 380 ppm. Dabei handelt es sich um eine wissenschaftliche Grösse nach Klimamodell. Die Konzentration von CO₂ pro Kubik Luft muss begrenzt werden, damit die Erwärmung der Atmosphäre auf 2 Grad beschränkt werden kann. Dies bedeutet eine massive Reduktion in den Industrieländern. In der Schweiz müssen der Verbrauch der verschiedenen fossilen Energieträger, der Energiebedarf und der Ausstoss von CO₂ für eine nachhaltige Entwicklung ebenfalls reduziert werden. Ein CO₂-Monitoring für Winterthur würde die Frage beantworten, ob Winterthur auf dem richtigen Kurs ist.

Der CO₂ Ausstoss ist ein Sinnbild für das was vor allem nach dem 2. Weltkrieg in der Entwicklungslogik der Industrieländer passiert ist. Diese Entwicklung basiert im Wesentlichen auf der Verbrennung von fossilen Energieträgern, bei diesem Prozess wird CO₂ ausgestossen. Wenn man den Rohölpreis betrachtet, zeigt die Statistik, dass zwischen 1860 und 2006,

nach anfänglichen Schwierigkeiten, der Preis ständig gesunken ist. Das hat dazu geführt, dass bis in die 70er Jahre massiv Öl gefördert und verbraucht wurde. In der Nachkriegszeit war das Öl sehr billig, frei verfügbar und konnte für die industrielle Entwicklung verwendet werden. In den letzten Jahren sind 85 Millionen Barrel Öl pro Tag verbraucht worden. Das führt zu den unmittelbaren Folgen, die alle kennen. Wenn man die CO₂ Konzentration betrachtet – es handelt sich um eine Messreihe aus Hawaii, die zwischen 1958 bis 2004 durchgeführt wurde – zeigt sich, dass diese 1958 bei 315 ppm beginnt, heute sind wir bei 380 ppm angelangt. Die Wissenschaft erklärt, um die Erwärmung auf 2 Grad zu beschränken, darf die Konzentration auf maximal 450 ppm steigen. Ziel wäre also eine Kurve, die zunächst auf ein Maximum ansteigt und dann abflacht. Ein Professor für Atmosphäre und Klima an der ETH Zürich erklärt: „Für das Ziel von 2 Grad müssen die Emissionen sicher massiv reduziert werden.“

Die Energiestatistik in der Schweiz zeigt, dass in der Nachkriegszeit der Energieverbrauch bei den verschiedenen Energiearten stark angestiegen ist. Vor allem bei der fossilen Verbrennung entsteht dauerhaft CO₂. Im CO₂-Bereich werden bereits Massnahmen ergriffen. Es werden aber auch Kompensationseffekte ausgelöst. Die CO₂-Emissionen in der Schweiz betragen zwischen 1990 und 2007 immer ca. 50 Millionen Tonnen pro Jahr – das entspricht 7 Tonnen pro Einwohner und Jahr. Verbesserungen werden ganz oder teilweise durch Kompensationseffekte aufgehoben. Im Gebäudebereich werden Dämmvorschriften ständig verschärft. Dadurch, dass immer mehr Wohnfläche pro Einwohner in Anspruch genommen wird, wird die Effizienzsteigerung bis zu einem gewissen Grad kompensiert. In einem 10 Jahres Rhythmus sind das ca. 5 Quadratmeter mehr Wohnfläche. Der zweite Kompensationseffekt betrifft die gefahrenen Kilometer des motorisierten Verkehrs. Die Mobilität im motorisierten Verkehr hat stark zugenommen und macht die Effizienzsteigerung im Bereich des Verbrennungsmotors wieder zunichte. Deshalb bleibt der Ausstoss von CO₂ konstant.

Es gibt seit ca. 10 Jahren neue Konzepte. Das ist die 2000 Watt und die eine Tonne CO₂ Gesellschaft. Die Kurve der von F. Künzler präsentierten Statistik zeigt den Ausstoss von CO₂. Wenn man auf diese 2000 Watt Gesellschaft zugeht, die immer wieder begeistert proklamiert wird, oder wenn man auf die eine Tonne CO₂ Gesellschaft zugeht, dann sinkt der Ausstoss von CO₂. Das ist der Punkt, warum ein CO₂ Monitoring eingeführt werden soll. Die Massnahmen sollten auf diesen Punkt ausgerichtet werden. Das ist ein langfristiges Unterfangen und kann nicht in zwei oder drei Jahren abgeschlossen werden. Die Reduktionsziele in der Schweiz sind hoch gesteckt, wird doch eine Reduktion von 20 % in 11 Jahren angepeilt. Die CO₂ Statistik sollte detailliert und differenziert geprüft werden, zudem sollten eine Saldobetrachtung der kompensierenden Effekte eingeführt und insbesondere die zeitliche Entwicklung dargestellt werden. Die CO₂ Problematik muss in Winterthur lokal in die Politikagenda aufgenommen werden. Mit dieser Begründung bittet F. Künzler die Ratsmitglieder dem Postulat zuzustimmen.

U. Brügger (FDP): Die FDP-Fraktion anerkennt, dass der Klimawandel in der heutigen Zeit ein ernstzunehmendes Phänomen ist, gegen das sinnvolle Massnahmen ergriffen werden müssen. In einer Kurzumfrage in der Fraktion hat U. Brügger festgestellt, dass ein Drittel der FDP-Fraktionsmitglieder kein Auto besitzen. Das ist erstaunlich. Die Materie der Treibhausgase ist für Laien nicht einfach zu verstehen. U. Brügger hat Unterlagen studiert, die sich mit der Problematik befassen und hat die Statistik von Winterthur geprüft. Die Materie ist kompliziert. Ein Artikel in der NZZ, hat die Aussagen von Kongressmitgliedern zitiert, die besagen, dass Methan vielleicht noch das wichtigere Treibhausgas ist und eher reduziert werden sollte als CO₂. Eine verbesserte Statistik, wie sie in diesem Postulat vorgeschlagen wird, ist aus zwei Gründen der falsche Ansatz um dem Klimawandel etwas entgegenzusetzen.

1. Eine Statistik, die nur für Winterthur erstellt wird, ist nicht sinnvoll, weil die Zahlen nur schlecht mit den Zahlen von anderen Städten verglichen werden können. 2. Es ist sinnvoller, dass Massnahmen dort ergriffen werden, wo sie der Umwelt nützen. Die Energie soll nicht in eine zusätzliche Statistik gesteckt werden, die kompliziert zu verstehen ist. Das Kosten / Nutzen-Verhältnis einer zusätzlichen Statistik steht wahrscheinlich in keinem guten Verhältnis. Die FDP lehnt deshalb das Postulat ab.

B. Dubochet (Grüne/AL): Es ist ein wenig wie in der Wirtschaft, um zu wissen, ob eine Firma floriert, muss man eine Buchhaltung führen. Es braucht Zahlen, aus denen man herauslesen kann wie es mit der Wirtschaftlichkeit aussieht. Wenn die Zahlen nicht vorhanden sind, kann niemand sagen, ob die Stadt auf einem Weg ist, der abwärts oder aufwärts führt. Deshalb unterstützt die Grüne/AL-Fraktion die Überweisung des Postulats und hofft, dass die Zahlen in Bezug auf die Emissionen in der Zukunft rückläufig sind.

J. Lisibach (SVP) dankt F. Landolt für sein mit Herzblut vorgetragenes Votum. Auf den Punkt gebracht – F. Landolt wünscht eine Statistik, auf der die Reduktionserfolge und das nominale Wachstum auf einen Blick sichtbar sind. Das gibt es alles bereits, man muss einfach auch die Statistik vergangener Jahre mit einbeziehen. Die SVP erachtet diese Arbeit als unnötig und lehnt das Postulat ab.

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion stimmt für die Überweisung des Postulats. Eine transparente jährliche Statistik schafft Klarheit in diesem Bereich. Vor allem, wenn es um die Umsetzungspläne der 2000 Watt Gesellschaft geht, die ja angedacht wird, ist das ein wichtiges Kontrollinstrument für den Gemeinderat, aber auch für den Stadtrat. Zudem erlaubt die Statistik auch frühzeitige, strategische Weichenstellungen, falls die angestrebte Reduktion nicht erreicht werden kann. Deshalb ist diese Statistik sinnvoll. Eine repräsentative Umfrage in der GLP Winterthur hat ergeben, dass niemand ein Auto besitzt.

N. Sabathy (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt das Postulat. Es ist schön, dass die Stadt Winterthur bereits einiges unternimmt, um den Ausstoss von CO₂ zu reduzieren. Der CVP ist es ein Anliegen, dass die breite Öffentlichkeit über die Massnahmen, die von der Stadt ergriffen werden, informiert wird.

Stadtrat M. Künzle: Der Stadtrat verschliesst sich diesem Postulat nicht. Stadtrat M. Künzle möchte aber den Ist-Zustand kurz erwähnen. Jedes Jahr wird die Broschüre Winterthur in Zahlen veröffentlicht. Alle drei bis vier Jahre wird ein Umweltbericht der Stadt Winterthur herausgegeben. Der liegt zurzeit in einer Rohfassung vor. Bis Ende 2009 wird er veröffentlicht. Dieser Bericht zeigt, dass die Emissionen der Treibhausgase CO₂ und seit 2004 stabil geblieben sind, trotz mehr Fahrkilometer, trotz höherer Feuerungsleistung, trotz der wachsenden Stadt. Eigentlich, wenn der Ausstoss pro Person ausgerechnet wird, ergibt sich eine Reduktion. Der Stadtrat unterstützt diese Tendenz. Wenn jetzt dazu übergegangen wird, diese Zahlen jährlich zu veröffentlichen, wie das im Umweltbericht der Fall ist, dann mag das zwar gut sein. Stadtrat M. Künzle erinnert aber daran, dass das auch Ressourcen benötigt.

Ratspräsidentin Y. Beutler stellt fest, dass ein Ablehnungsantrag gestellt worden ist. Sie lässt über die Überweisung des Postulats abstimmen.

Der Rat stimmt der Überweisung mit deutlicher Mehrheit zu.

12. Traktandum

GGR-Nr. 2008/075: Beantwortung der Interpellation M. Zeugin (EVP/EDU/GLP) betreffend Massnahmen gegen Massenbesäufnisse in Winterthur

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP) dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Er ist mit der Antwort zufrieden. Der Stadtrat hat eine klare Sprache gesprochen. Er hat ebenfalls festgehalten, dass die bestehenden Gesetze ausreichen. Die Praxis der Blaulichtorganisationen zeigt ausserdem, dass die vorhandenen Instrumente funktionieren. Schade ist lediglich, dass die Dringlichkeit vom Gemeinderat letzten Herbst nicht bejaht worden ist. Gerade in jener Zeit hätte die Beantwortung durchaus eine präventive Wirkung entfalten können. Pikant ist noch ein weiteres Detail. Das Phänomen ist zwar aus den Medien aber nicht gänzlich verschwunden. Vielmehr hat eine Verlagerung zu Minibotellóns stattgefunden. Ge-

rade dieses Phänomen wird den Gemeinderat bestimmt erneut beschäftigen – zum Beispiel im Rahmen der mobilen Jugendarbeit.

R. Werren (FDP): Die FDP-Fraktion dankt für die Antwort, mit der sie zum grössten Teil einverstanden ist. Es ist gut, dass solche Veranstaltungen nicht toleriert werden. Wenn R. Werren daran denkt wie viel Geld für die Suchtprävention ausgegeben wird – für die mobile Jugendarbeit, Streetworkers, Sozialarbeiter – sollten eigentlich keine Botellóns stattfinden. Sollte es solche unbewilligten Veranstaltungen dennoch geben – gegen auswärtige Besucher solcher Massenbesäufnisse und Aufrufe im Internet ist die Stadt nicht gefeit – dann könnte die Polizei entsprechende Massnahmen ergreifen. Neue Organisationen braucht es nicht. Abfallprobleme tauchen bei allen Veranstaltungen auf. Natürlich sollen die Kosten für die Abfallentsorgung in jedem Fall dem Verursacher übertragen werden – sofern das möglich ist. Dass im neuen Polizeigesetz eine entsprechende Regelung enthalten ist, findet die FDP sehr gut. Auch die Winterthurer Polizeiverordnung enthält Massnahmen für die Abfallbeseitigung, respektive gegen ein entsprechendes Fehlverhalten. Obwohl alle über den Abfall jammern, haben die Ratsmitglieder zusätzliche Sanktionen, die R. Werren gerne in die Polizeiverordnung aufgenommen hätte, abgelehnt.

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Antwort und nimmt sie positiv zur Kenntnis. Es ist zu begrüessen, dass der Stadtrat bezüglich dieser Veranstaltungen eine harte Bewilligungspraxis umsetzt und entsprechende Gesuche ablehnen würde. Die CVP ist auch positiv gestimmt, weil alle Blaulichtorganisationen gerüstet sind, um mit solchen Veranstaltungen umgehen zu können. Es ist wichtig, dass die Kosten den Verursachern überwältigt werden können. Es kann nicht sein, dass die Stadt für solche Veranstaltungen aufkommen muss. Man muss aber berücksichtigen, dass diese Problematik durch die Medienberichterstattung hoch gekocht worden ist und das Phänomen kein bedrohliches Ausmass angenommen hat. Insofern ist die CVP positiv eingestellt. Die Stadt kann mit solchen Ereignissen professionell und problemlos umgehen. Das spricht insbesondere für ein sehr gut funktionierendes Departement Sicherheit und Umwelt.

D. Berger (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Das Faszinierende an diesem Vorstoss ist der zeitliche Ablauf. Er ist am 25. August 2008 eingereicht worden, am 19. September 2008 fand der Botellón statt, am 25. November 2008 lag die Antwort vor und jetzt, ein Jahr später, wird im Rat darüber diskutiert. Das zeigt, dass die Politik mit der Internetjugend nicht Schritt halten kann. Diese ist viel schneller. Mittlerweile spricht auch niemand mehr von Botellóns. Jetzt gibt es Minibotellóns, die nicht so bekannt sind. Es geht alles sehr schnell. Etwas passiert und ein Jahr später spricht niemand mehr darüber. Die Karawane ist längst weitergezogen. Die Interpellation ist als dringlich eingereicht worden. Die Grüne/AL-Fraktion hat die Dringlichkeit abgelehnt, weil klar war, je mehr das Thema präsent ist, umso attraktiver wird die Durchführung solcher Veranstaltungen. Wenn „alte Leute“ sich im Parlament über die Jugend aufregen, wird es umso reizvoller entsprechende Aktionen durchzuführen. Auch die Fragen zeigen, wie hilflos man solchen Phänomenen gegenüber steht. Man weiss nicht so richtig, wie damit umgehen und will es irgendwie verhindern. Das ist aber schwer. Die Blaulichtorganisationen haben recht gut gehandelt. Man kann schlecht den Ort der Besammlung absperren. Das würde zu einem Katz- und Mausspiel führen. Die richtige Balance ist wichtig. Jetzt kann man sich nur davon überraschen lassen, was als nächstes aus dem Facebook kommen wird.

D. Hauser (SP): Auch die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Dem Chef des Departements gilt ein besonderer Dank, den D. Hauser auch auf alle anderen Departement ausweiten will. Auch auf M. Ingold und den ganzen Stadtrat. Es gibt keine Patentrezepte gegen diese kurzlebigen Zeiterscheinungen. D. Hauser fragt die Ratsmitglieder, ob in diesem Jahr ein Botellón stattgefunden hat. Auch dieses Jahr haben viele Drinkgelage stattgefunden in privaten und öffentlichen Trinkstuben und an verschiedenen Anlässen. Deshalb ist Prävention sehr wichtig, die langfristig wirkt. Es ist ebenso wichtig, dass man gewappnet ist, um auf kurzfristige Zeiterscheinungen verhältnismässig zu intervenieren, wenn es zu Störungen kommt. Das scheint der Fall zu sein. D. Hauser ist froh, dass sich der Stadtrat auch bezüg-

lich der polizeilichen Aufgaben an langfristigen Strategien orientiert und nicht jeder neuen Erscheinung hinterher hinkt.

J. Lisibach (SVP): Auch die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Die SVP hat Vertrauen in die Blaulichtorganisationen und ist überzeugt, dass sie diese Erscheinungen im Griff hat.

Stadtrat M. Künzle ist froh, dass die Karawane weiter zieht, wenn auch im übertragenen Sinn einzelne Dromedare noch da sind. Auch nach der Auswertung des Einsatzes der Blaulichtorganisationen ist der Stadtrat zur Überzeugung gelangt, dass der gute Einsatz richtig war. Natürlich sind im Detail noch Verbesserungen möglich, diese Erkenntnis hat der Stadtrat gewonnen. Die Erfahrungen wurden mit den Erfahrungen anderer Polizeicorps ausgetauscht. Fachgespräche und politische Gespräche auf nationaler Ebene wurden geführt. Das Vorgehen von Winterthur ist dabei gelobt worden. Der Einsatz von kleinen polizeilichen Gruppen in zivil, das sofortige Eingreifen dieser Gruppen direkt auf dem Platz, das Auswerten von Video- und Fotomaterial und das Auferlegen der Kosten – auch wenn bis heute noch nicht alle Kosten zurückerstattet wurden – war richtig. Offensichtliche handelte es sich bei dieser Idee um eine Eintagsfliege. Es ist aber in der Tat so, dass den ganzen Sommer hindurch im kleineren Rahmen solche Massenbesäufnisse stattgefunden haben, gerade in den Parkanlagen der Stadt. Das hat die Polizei sehr stark auf Trab gehalten. Mittlerweile liegt das städtische Jugendschutzkonzept zum Thema Alkoholkonsum vor. Es ist wichtig, dass die Grundproblematik Jugendliche und Alkohol in der ganzen Vielschichtigkeit angegangen wird und dass die städtischen Institutionen eng zusammenarbeiten und ein Netz bilden. Auf diesem Weg ist die Stadt. Insofern ist das Jugendschutzkonzept erfolgreich. Wie soll es in der Stadt Winterthur mit diesem Thema weitergehen? Mehrere wichtige Schritte in die richtige Richtung sind bereits gemacht worden.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Damit ist die Interpellation erledigt und abgeschrieben.

Statistik: 3 Stadtratsgeschäfte und 8 Vorstösse wurden erledigt. 5 neue Geschäfte sind eingegangen, davon wurde eines bereits erledigt.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. **B2008/095:; Kandiah Sritharan, geb. 1960 und Ehefrau Sritharan geb. Thambiya Vyanthimala, geb. 1965, mit Kindern Sritharan Vinusa, geb. 1996 und Sritharan Janusan, geb. 1998, srilankische Staatsangehörige**

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

2. **B2008/167: Berisa geb. Haliti Besarta, geb. 1982, mit Kind Leon, geb. 2007, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige**

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

3. **B2008/212: Sin Kasim, geb. 1966, türkischer Staatsangehöriger**

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

4. B2008/299: Mahac Mladen, geb. 1968, kroatischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

5. B2008/318: Cetin geb. Alija Silvija, geb. 1970, mit Kind Reyhan Perihan, geb. 1991, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

U. Brügger (FDP): Die Kommission beantragt mit 5 zu 0 Stimmen die Rückstellung um ein halbes Jahr aufgrund mangelnder Kenntnisse.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

6. B2008/326: Islami Bujar, geb. 1974, mit Kind Dren, geb. 2007, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

7. B2008/335: Stojilkovic geb. Nedeljkovic Slavka, geb. 1958, serbische Staatsangehörige, mit Kind Jasmina, geb. 1995, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

8. B2009/014: Haradinaj Valon, geb. 1994, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

9. B2009/021: Muji geb. Shillova Kadire, geb. 1986 und Ehemann Muji Mirsad, geb. 1980, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

10. B2009/026: Preising Lars, geb. 1978, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

11. B2009/029: Shillova Rrahman, geb. 1980, mit Kind Ledion, geb. 2007, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2009/033: Jovanovic Nenad, geb. 1974 und Ehefrau Jovanovic geb. Pavic Verica, geb. 1975, mit Kindern Andjela, geb. 1998 und Jovana, geb. 2001, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

P. Fuchs (SVP): Die Rückstellung erfolgte aufgrund mangelnder Kenntnisse. Man wollte der Familie die Möglichkeit geben, für die Frau ein separates Gesuch zu stellen und hat ihnen das schriftlich mitgeteilt. Eine Antwort ist nicht erfolgt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

13. B2009/035: Osei Owusu Francis, geb. 1964 und Ehefrau Osei Owusu geb. Afriyie Leticia, geb. 1977, mit Kindern Annabel, geb. 2005 und Brian, geb. 2008, ghanaische Staatsangehörige

H. Iseli (EVP): Die Kommission hat mit 5 zu 0 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr beantragt. Was wiederum heisst, dass die Familie sprachliche Schwierigkeiten hat. Die Gesuchstellenden haben die Fragen nicht verstanden und konnten sie auch nicht beantworten.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

14. B2009/036: Paunovic geb. Lazarevic Suzana, geb. 1982 und Ehemann Paunovic Bojan, geb. 1981, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

15. B2009/037: Rakipi geb. Adili Fiknet, geb. 1964, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

16. B2009/039: Sulimani Sadik, geb. 1960, mit Kind Semra, geb. 1991, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

17. B2009/040: Zekiri Dzemil, geb. 1976, mit Kindern Ensar, geb. 2006 und Esra, geb. 2008, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

18. B2009/041: Bäcker Ingo Michael, geb. 1960 und Ehefrau Petry-Bäcker geb. Petry Susanne, geb. 1960, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

19. B2009/042: Benes Miloslav, geb. 1966, tschechischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

20. B2009/043: Candelieri Chiara, geb. 1979, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

21. B2009/044: Jajou Jamil Tallou Nihad, geb. 1974, mit Kind Tania, geb. 2006, irakische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

22. B2009/046: Selmani geb. Selimi Afrdita, geb. 1980, mit Kind Hadis, geb. 2004, mazedonische Staatsangehörige

Noch nicht behandlungsreif

23. B2009/047: Singer Bilal, geb. 1967, libanesischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

24. B2009/048: Simonovic Dejan, geb. 1969 und Ehefrau Simonovic geb. Djokic Radojka, geb. 1972, mit Kindern Natasa, geb. 1992 und Nenad, geb. 1996, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

25. B2009/049: Fetaj Gani, geb. 1968, mit Kindern Flakrim, geb. 1998, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige und Erion, geb. 2004, kosovarischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

26. B2009/050: Gu Li geb. Gu Qile, geb. 1972 und Ehemann Li Ciming, geb. 1972, mit Kindern Li Yu Chen Angela, geb. 2000 und Li David Yu Xuan, geb. 2007, chinesische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

27. B2009/051: Hasific Abdulah, geb. 1967 und Ehefrau Hasific geb. Buric Sa-feta, geb. 1969, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

28. B2009/052: Imeri Garip, geb. 1959 und Ehefrau Imeri geb. Kadriji Safetka, geb. 1964, mit Kind Blerime, geb. 1991, mazedonische Staatsangehörige

Noch nicht behandlungsreif

29. B2009/053: Jasiqi Shpresa, geb. 1995, serbisch-montenegrinische Staats-angehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

30. B2009/054: Kadir Alan, geb. 1997, irakischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

31. B2009/055: Nikolic Alu David geb. Spasic Jasna, geb. 1978, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

32. B2009/056: Ramadani Ramiz, geb. 1981, mazedonischer Staatsangehöri-ger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (3:2 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

33. B2009/057: Redzepi geb. Sinani Festime, geb. 1981 und Ehemann Redzepi Ilber, geb. 1983, mazedonische Staatsangehörige

M. Stutz (SD): Das Wissen war mangelhaft, deshalb beantragt die Kommission mit 5 zu 0 Stimmen die Rückstellung um ein halbes Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

34. B2009/095: Shehu Valdrin, geb. 1993, mazedonischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsidentin Y. Beutler gratuliert allen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern, die ins Bürgerrecht aufgenommen werden konnten und wünscht ihnen viel Erfolg beim weiteren Weg zum Schweizer Pass.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin:

Die 1. Vizepräsidentin:

Die 2. Vizepräsidentin:

Y. Beutler (SP)

U. Bründler (CVP)

D. Schraft (Grüne)